


67. Sitzung, Montag, 3. September 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 4501*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 4501*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 4502*
- Lange Nacht der Museen *Seite 4502*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus dem Kantonsrat ausgeschiedene Claudia Gambacciani, Zürich

 KR-Nr. 222/2012 *Seite 4503*
3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für die aus der Kommission ausgetretene Barbara Bussmann, Volketswil

 KR-Nr. 223/2012 *Seite 4503*
4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Martin Kayser

 KR-Nr. 224/2012 *Seite 4504*
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012

4868b..... *Seite 4505*

6. Planungs- und Baugesetz

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. März 2012 **4791a** Seite 4506

7. Genehmigung der Änderung der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen und der Energieversorgung

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Juni 2012 **4889a** Seite 4526

8. Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, und über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen, Neunutzung Klosterinsel Rheinau) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012 **4881** Seite 4533

9. Gesetzliche Grundlagen für Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. März 2012 **4781a** Seite 4550

Verschiedenes

- Umwandlung einer Motion in ein Postulat Seite 4561
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der GLP betreffend Rechnungslegung bei Kernkraftwerken* Seite 4561
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4562
- Rückzug Seite 4563

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 151/2012, Suffizienz im Kanton Zürich
Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 152/2012, Tempo 30 auf kommunalen Strassen der Stadt Zürich
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 171/2012, Schul- und Klassenassistenzen an der Volksschule
Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 186/2012, Abbau des Service Public auf Zürcher Bahnhöfen
Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Internationale Schulen**
Parlamentarische Initiative 300/2011 von Leila Feit
- **Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II (Änderung des UniG und des PHG)**
Parlamentarische Initiative 328/2011 von Markus Späth
- **Änderung Lehrpersonalgesetz**
Parlamentarische Initiative 342/2011
- **Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Lehrermangel**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 202/2010, Vorlage 4919

– **Überprüfung der Lehrerbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schulpraxis**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 122/2010, Vorlage 4920

– **Genehmigung der Wahl zweier Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015**

Vorlage 4921

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens**

Parlamentarische Initiative 60/2012 von Monika Spring

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **AXPO und Rosatom**

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2011, Vorlage 4922

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 64. Sitzung vom 20. August 2012, 9.15 Uhr

Lange Nacht der Museen

Ratspräsident Bernhard Egg: Am Samstag hat, wie angekündigt, die Museumsnacht stattgefunden. Der Besuch des Rathauses stiess auf ausserordentlich grosses Interesse. Es kamen rund 2800 Besucherinnen und Besucher in dieses schöne Haus. Eine der Attraktionen war, sich auf meinem Sitz fotografieren zu lassen oder einmal die Glocke zu schlagen. Ich danke ganz herzlich dem Leiter der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*) und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nächtliche Einsätze geleistet haben (*kräftiger Applaus*), ich danke der Staatskanzlei und ich danke ferner der Polizeischule, die die Polizeiasspirantinnen und -aspiranten abgestellt hat, um die Räumlichkeiten hier entsprechend zu schützen.

Ferner weise ich darauf hin, dass Sie sich bis heute für den gesellschaftlichen Anlass anmelden sollten.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus dem Rat ausgeschiedene Claudia Gambacciani

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 222/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Res Marti, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Res Marti als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in dieser schönen Kommission.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für die aus der Kommission ausgetretene Barbara Bussmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 223/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andreas Daurù, SP, Winterthur.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Andreas Daurù als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Martin Kayser

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 224/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Silvia Hunziker, Wädenswil.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Silvia Hunziker, Wädenswil, als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4868b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage durchberaten. Sie hat einzig und allein eine kleine formelle Änderung vorgenommen: Sie hat die Marginalie bei Paragraf 6 etwas gekürzt, ohne deswegen und damit etwas Inhaltliches ändern zu wollen. Dementsprechend beantragt sie Ihnen, im Sinne der Vorlage Beschluss zu fassen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

B. Familienzulagen für Erwerbstätige

§§5, 6, 7, 10, 15 und 20

Ersatz von Bezeichnungen

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4868b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Planungs- und Baugesetz

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. März 2012 **4791a**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Um gleich auf den Kern der Sache zu sprechen zu kommen: Die Kommission für Planung und Bau begrüsst die gesetzlichen Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen, macht aber generell Vorbehalte zu den von der Regierung vorgeschlagenen Vorschriften für Umbauten von Wohngebäuden mit fünf bis acht Einheiten. 2004 traten das Behindertengleichstellungs-Gesetz und die Behindertengleichstellungs-Verordnung des Bundes in Kraft. Für die Ausgestaltung und den Vollzug der Regelungen im Baubereich wird auf die Hoheit der Kantone verwiesen. Der Regierungsrat hat in der Folge die Vorlage 4791 ausgearbeitet.

Die vorberatende Kommission gelangte nach eingehender Beratung, unter Anhörung der Vertretungen der Behindertenkonferenz Zürich, der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sowie des Hauseigentümerverbandes zu folgendem Ergebnis: Die ganze Kommission begrüsst die Regelungen, die unter steter Wahrung der Verhältnismässigkeit spürbare Verbesserungen bringen. Diese kommen nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern auch weiten Teilen der Gesellschaft zugute, nicht zuletzt dem zunehmenden Anteil an älteren Personen. Gänzlich unbestritten waren deshalb die Teile über die Zugänglichkeit und Benützbarkeit von öffentlichen und Geschäftsgebäuden sowie die behindertengerechte Gestaltung jeglicher Neubauten. Unbestritten sind somit auch strengere kantonale Vorschriften für Neubauten bei nur fünf bis acht Wohneinheiten. Das macht im Kanton Zürich mit seiner Art von Bebauung Sinn, nicht zuletzt eben angesichts der demografischen Entwicklung auch volkswirtschaftlich.

Die Diskussion in der Kommission drehte sich schliesslich um die Praktikabilität von Vorschriften für Umbauten von Wohnhäusern mit fünf bis acht Wohneinheiten. Das Behindertengleichstellungs-Gesetz des Bundes sieht generell nur Vorschriften ab neun Wohneinheiten vor. Der Regierungsrat schlug in seiner Vorlage zusätzlich vor, dass bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen, der Zugang zu den übrigen Wohneinheiten und das In-

nerer der einzelnen Wohneinheiten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anpassbar sein müsse.

Eine Minderheit fordert, dass bei Umbauten von Wohngebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten der Zugang zu allen Einheiten zumindest anpassbar sein müsse, ebenso das Innere der einzelnen Wohneinheiten. Hingegen soll bei Umbauten, im Gegensatz zum Antrag der Regierung, nicht zwangsläufig ein Geschoss behindertengerecht zugänglich gemacht werden müssen. Der Aufwand wird von der Minderheit als nicht praktikabel gesehen. Der Antrag der Minderheit bei Umbauten wird von dieser als gangbarer Kompromiss zwischen Maximallösung in der ursprünglichen Regierungsvorlage und den Vorschriften des Bundes, die erst nach neun Wohneinheiten greifen, gesehen.

Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass auch der Vorschlag der Minderheit, bei älteren Wohnbauten mit vernünftigen Aufwand kaum praktikabel und wohl in sehr vielen Fällen auch kaum verhältnismässig sein wird, so wie dies das Gesetz im zweiten Absatz von § 39c vorschreibt. Die Verhältnismässigkeit wäre auch selbstredend in jedem Einzelfall zu prüfen, unzählige Juristereien zu einer solchen Bestimmung somit absehbar. Eine solche Vorschrift trägt zusätzlich zur oft angeprangerten Verteuerung von saniertem Wohnraum bei, etwas, das gesellschaftlich nicht wirklich wünschbar ist, insbesondere da mit den kantonalen Vorschriften zu Neubauten in den eidgenössischen Bestimmungen zu Umbauten ab neun Wohneinheiten ja neu ein grosses Potenzial an behindertengängigen Wohnungen geschaffen wird. Die Mehrheit der KPB möchte deshalb auf kantonale Bestimmungen bei Umbauten in Wohngebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten verzichten. Das heisst, es gilt für Umbauten das Bundesgesetz mit der Regelung ab neun Einheiten.

Behindertengerechter Umbau von Gebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten – das ist also das einzige Thema dieser a-Vorlage. Und lassen Sie sich nicht durch die vielen Randstriche verwirren: Eben dieses einzige Thema bedingte eine umfassende formale Umstellung des Regierungsrätlichen Antrags.

Als Präsident der vorberatenden Kommission empfehle ich dem Plenum, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Der Bund setzte im Jahr 2004 das Behindertengleichstellungs-Gesetz und dessen Verordnung in Kraft. Damit ist die bundesrätliche Grundlage geschaffen worden und gleichzeitig sind die schweizerischen Mindeststandards formuliert. Mit der vorliegenden Vorlage geht der Regierungsrat sogar einen Schritt weiter. Wegen der demografischen Entwicklung der Zürcher Bevölkerung sieht sich der Regierungsrat veranlasst, eine Verschärfung bei den Wohngebäuden gegenüber der bundesrechtlichen Grundlage vorzunehmen. Die Vorlage fordert, die Zugänglichkeit eines Geschosses und die Anpassbarkeit der übrigen Wohneinheiten an die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung bereits bei Wohngebäuden ab fünf bis acht Wohneinheiten zu gewährleisten. Dies gälte für Neu- und Umbauten. Die Vorgabe des Bundes sieht vor, Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten zu erfassen. Richtig ist, dass die Prognosen der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung ein Wachstum ab dem 65. Lebensjahr vorsehen. Gleichzeitig sagen die Prognosen auch, dass mehr Menschen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren in unserem Kanton leben sollen. Dies ist auf den Zuwanderungsüberschuss zurückzuführen.

Bei Neubauten können und werden die Zugänglichkeit und die Anpassbarkeit an die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung ohne grosse Mehrkosten – man spricht übereinstimmend von unter 2 Prozent der Bausumme – umgesetzt. Dies ist möglich, da seit 2009 die neue Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten eingesetzt wird. Bei Umbauten hingegen spielen diverse Faktoren eine Rolle, wie, was und in welcher Form umgebaut werden kann, zum Beispiel energetische Gründe, Bausubstanz, Bauart, Sicherheit oder sogar Denkmalschutz.

Sicher ist in der Vorlage des Regierungsrates auch die Kostenverhältnismässigkeit geregelt. Diese birgt aber wiederum die Gefahr von unnötiger Bürokratie und Belastung der Justiz. Diverse weitere Vorlagen im Kantonsrat verlangen Richtlinien und Förderung von günstigem Wohnraum. Mit diesem neuen Gesetzeszusatz bereits ab fünf Wohneinheiten auch bei Umbauten geschieht genau das Gegenteil: Wir treiben die Mietkosten weiter in die Höhe. Weiter verkomplizieren wir mit dem neuen Gesetzeszusatz die gesamte Sparte Umbau und machen diese somit noch unattraktiver, mit der Folge, dass möglicher günstiger Wohnraum vernichtet wird.

Zusammenfassend: Die SVP sieht die Notwendigkeit für behindertengerechtes Bauen, vertritt aber die Meinung, dass mit der neuen Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten die Bedürfnisse betreffend Anzahl und Kosten vernünftig und ausreichend im Kanton Zürich gedeckt werden. Diese Baunorm wird bei Neubauten von Wohnhäusern eingesetzt, und dieses Vorgehen kommt wegen energetischer Bedürfnisse und Verlangen vermehrt zum Einsatz. Gleichzeitig verlangen Wohnmarkt und Politik auch einen günstigen Wohnanteil. Daher vertritt die SVP die Meinung, dass die Umbauten nach dem schweizerischen Mindeststandard abgehandelt werden sollten, um eben einer weiteren Verteuerung des Wohnmarktes keinen weiteren Vorschub zu ermöglichen und dass Umbauten von Wohnbauten gesetzlich attraktiv beibehalten werden können. Die SVP bittet Sie aus den erwähnten Gründen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst auf die kantonale Bestimmung bei Umbauten in Wohngebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten zu verzichten. Dies bedeutet, dass bei Umbauten das Bundesgesetz mit der Regelung «ab neun Wohneinheiten» zu tragen kommt. Danke.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Nehmen wir einmal an, Sie erleiden von heute auf morgen einen Schlaganfall, werden rehabilitiert und können sich fortan nur noch mit dem Rollator fortbewegen, Stufensteigen liegt überhaupt nicht mehr drin. Könnten Sie dort, wo Sie jetzt wohnen, noch ein und aus? Gut, vielleicht sind Sie Eigentümerin oder Eigentümer und könnten sich Ihr Eigenheim problemlos neu einrichten. Aber wen in Ihrem sozialen Umfeld könnten Sie noch besuchen? Nachbarinnen und Nachbarn? Nehmen wir etwas anderes an, nämlich nicht Ihnen, sondern jemandem in Ihrer Familie, einem Ihrer Kinder oder einem Elternteil, jemandem aus Ihrem Freundeskreis würde so etwas zustossen, wie wäre es dann? Könnte die betroffene Person immer noch bei Ihnen zu Besuch kommen? Nicht nur mir ist es so ergangen und noch heute ist es eine Tatsache, dass ich die wenigsten Leute privat ohne einen riesigen Aufwand besuchen kann, einschliesslich meiner Geschwistern und meiner Eltern. Weil die Lebenserwartung immer noch steigt und immer mehr Menschen immer älter werden, rückt diese Frage allmählich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Wo man bislang noch der Ansicht war, wer nicht mehr Treppen steigen könne, stehe sowieso kurz vor dem Ableben und müsste halt ins Pflegeheim, beobachtet man heute eher mit Unbeha-

gen die Kostenentwicklung in diesem Gesundheitssektor und stellt Überlegungen an, wie das rasante Anwachsen der Zahl von pflegebedürftigen älteren Menschen gestoppt oder wenigstens verzögert werden könnte, zumal die Betroffenen in diesen Institutionen oft noch jahre-, wenn nicht jahrzehntelang am Leben bleiben. Wäre es nicht klüger, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen möglichst lange auch mit einer Mobilitätsbehinderung in ihrer privaten Umgebung und in ihrem sozialen Umfeld bleiben können?

Eine äusserst sinnvolle Strategie aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das behindertengerechte Bauen, denn behindertengerecht heisst altersgerecht. Die heute zur Debatte stehende Revision des PBG möchte nichts anderes, als verhindern, dass Personen schon wegen einer relativ leichten Beeinträchtigung ihre Wohnung verlassen und in eine um ein Vielfaches teurere Pflegeinstitution übersiedeln müssen. Leider hat die Mehrheit der Kommission die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates noch drastisch aufgeweicht, indem sie das behindertengerechte Bauen auf Neubauten beschränken will, mit zweifelhaften Begründungen, wie: Es sei zu teuer oder die Streitfälle würden die Justiz beschäftigen, was sich beides in der Praxis nicht bewahrheitet. Denn einerseits gilt wie überall das Verhältnismässigkeitsprinzip. Und die zweite Ausrede ist ein Allerweltsargument, das immer vorgebracht wird, wenn neue Gesetze erlassen werden. So löblich es ist, alle neuen Gebäude hindernisfrei zu bauen, so unvernünftig ist es, dies bei Umbauten von bestehenden Gebäuden nicht zu verlangen. Denn in der Schweiz haben wir viel häufiger die Situation, dass Wohngebäude und auch ganze Siedlungen von Zeit zu Zeit saniert werden. Im Alter nach Eintritt einer Beeinträchtigung eine neu erstellte Wohnung zu finden und diese auch noch bezahlen zu können, ist den meisten Betroffenen keine Option mehr und sie müssen oft unter Zeitdruck das Pflegezentrum ins Auge fassen.

Der Minderheitsantrag von Martin Geilinger rückt die Vorlage wieder eher in den vernünftigen Bereich, indem er nämlich für die Wohngebäude mit fünf bis acht Wohneinheiten bei Neubauten die Zugänglichkeit wenigstens eines Geschosses verlangt und die übrigen Geschosse zumindest anpassbar sein sollen. Auch bei Umbauten wird das absolute Minimum verlangt, nämlich die Anpassbarkeit des Zugangs zu allen Einheiten sowie die Anpassbarkeit im Innern. Nun muss man natürlich wissen, was der Unterschied ist zwischen Zugänglichkeit und Anpassbarkeit. Ein Geschoss ist zugänglich, wenn

es keine Treppen und keine hohen Schwellen hat, also entweder ebenerdig ist, eine Rampe, eine Hebebühne oder einen Lift hat, also wie das Rathaus, es ist jetzt zugänglich. Der Zugang zu einem Geschoss ist anpassbar, wenn es möglich ist, nachträglich eine Hebebühne, eine Rampe, einen Treppenlift oder ähnliche Vorrichtungen anzubringen, also dass man nicht zum Beispiel einen Veloständer so montiert, dass man nachher keine Treppenlifte oder Rampen machen kann. Bei einer anpassbaren Wohnung wird darauf geachtet, dass sie bei Bedarf nachträglich an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann. Zum Beispiel dürfen Türöffnungen nicht zu schmal sein oder die Küche muss so gebaut werden, dass man die unteren Kästchen heraus montieren kann. Wenn eine Wohnung nicht anpassbar ist, bedeutet das häufig, dass die betroffene Person ausziehen muss, obwohl sie mit dieser Behinderung sehr wohl, unter Umständen mit Pflegeleistungen der Spitex, noch jahrelang in dieser Wohnung zu-rechtkäme.

Die gesetzliche Pflicht zur Anpassbarkeit muss die Bauherrschaft lediglich in der Planungsphase beschäftigen, später ist es nur noch für Betroffene relevant, für diese dafür aber ist sie existenziell. Der Minderheitsantrag ist effektiv das Minimum einer hindernisfreien Bauweise. Weniger wäre unvernünftig, um nicht zu sagen ziemlich dumm für eine Gesellschaft, wie wir sie sein wollen. Ich bitte Sie deshalb in unser aller gemeinsamem Interesse, ihn mit voller Überzeugung zu unterstützen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Der Kanton Zürich hat sich mit der Revision der Besonderen Bauverordnungen an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Sie geht als kantonales Anwendungsrecht insofern über den Anwendungsbereich der bundesrechtlichen Vorgaben hinaus. Sie beinhaltet das Behindertengleichstellungs-Gesetz, wonach die Zugänglichkeit zu den Wohnungen wie auch ins Wohnungsinne so zu gestalten ist, dass sie mit verhältnismässigem Aufwand mit den nötigen Einrichtungen auszustatten ist. Auch die Zürcher Kantonsverfassung wird erfüllt, welche Menschen mit Behinderungen einen verfassungsmässigen Individualanspruch ermöglicht, der in letzter Instanz vor Bundesgericht einklagbar ist. Gleichzeitig wurde auf den 1. Januar 2009 die neue SIA-Norm 500 Hindernisfreie Bauten in Kraft gesetzt. Mit der nun vorliegenden Revision des Planungs- und Baugesetzes wird das behindertengerechte Bauen, seiner Bedeutung ent-

sprechend, auf Gesetzesstufe geregelt und es wird die nötige Klarheit hinsichtlich Geltungsbereich und Anforderungen geschaffen. Die Zielsetzung der Gesetzesrevision ist es auch, der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, indem immer mehr ältere Menschen in ihren Wohnungen bleiben wollen, auch als Alternative zur teuren Heimbetreuung.

Gemäss einer Nationalfonds-Studie verursacht das behindertengerechte Bauen bei Neubauten Mehrkosten von 1,8 Prozent der Bau-summe. Am günstigsten ist es natürlich, wenn die Gebäude von Anfang an hindernisfrei geplant werden. Die vorliegende Vorlage entscheidet zwischen Benützbarkeit nur für öffentlich zugängliche Bauten, Zugänglichkeit bis zur Wohnungstür und Anpassbarkeit im Wohnungsinnern generell. Nur bei Wohnbauten enthält die Vorlage jedoch Regelungen, die über den vom Bundesgesetzgeber geforderten Mindeststandard hinausgehen. Entsprechend gibt es Uneinigkeiten nur in diesem Bereich. Bei Neubauten von Wohngebäuden ist der Anwendungsbereich auf Gebäude mit mehr als acht Wohnungen, Wohneinheiten beschränkt. Bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten wird die Zugänglichkeit auf den Hauszugang und die Erreichbarkeit eines Geschosses beschränkt. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss anpassbar sein, was dem heutigen Bundesrecht entspricht. Bei Umbauten gelten grundsätzlich dieselben Regelungen. Jedoch ist unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu prüfen, ob die Umbauten erheblich sind und daher die Anpassungspflicht ausgelöst wird. Bauliche Anpassungen können bei Umbauten nur verlangt werden, wenn der Aufwand 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes vor der Erneuerung wäre beziehungsweise 20 Prozent der Erneuerungskosten nicht übersteigt.

Die Vorlage und die verschärften Anforderungen bei Neubauten sind grundsätzlich unbestritten, da der Vollzug notwendig ist und die Vorgaben bei Neubauten bereits heute freiwilligen Standard darstellen. Zudem verursacht der hindernisfreie Zugang eine flexiblere Nutzung und beim Neubau keine relevanten Mehrkosten. Uneinig ist man sich über die Verschärfung bei bestehenden Bauten. Die FDP will hier nicht über das Bundesrecht hinausgehen, und zwar aus folgenden Gründen: Schärfere Vorschriften im Umbaubereich führen zu mehr rechtlichen Streitigkeiten infolge Interpretationsdifferenzen, was genau noch als verhältnismässig zu betrachten und daher vorzuschreiben ist – oder eben nicht. Schärfere Vorschriften im Umbaubereich

erhöhen unweigerlich die Planungs- und Baukosten, was letztlich das Wohnen weiter verteuert und zudem auch als rückwirkender Eingriff in die Eigentumsfreiheit abzulehnen ist. Nicht alles muss immer vorgeschrieben werden. Hier kann auch an die Eigenverantwortung und den Markt appelliert werden. Der Beweis: Hindernisfreie Bauten im Neuwohnungsbau gehen heute bereits zu einem grossen Teil freiwillig über das Bundesrecht hinaus. Die Gebäudesubstanz wird sich in Zukunft stärker als in den letzten Jahren erneuern müssen. Wenn schon, sollen Verschärfungen im Neubaubereich und nicht im Umbaubereich geleistet werden. Hinzu kommt, dass mit einer Verschärfung im Umbaubereich kein Anreiz für Investitionen – auch im energetischen Bereich – gemacht werden, da eine etappierte Sanierung aufgrund der Investitionsvolumen vorgezogen wird. Solche Anreize sind zu vermeiden.

Gemäss Minderheitsantrag wären bei Umbauten die Anpassbarkeiten des Zugangs zu allen Wohneinheiten und sämtlichen Wohneinheiten im Innern verlangt. Dieser Antrag ist abzulehnen, da bei vielen Altbauten das Erdgeschoss nicht behindertengerecht gestaltet und eine Anpassung mit grösstem Aufwand verbunden ist, ja, in vielen Fällen technisch gar nicht möglich ist, weil zum Beispiel der Platz für einen Treppenlift oder Rampenbauten nicht ausreicht.

Im Namen der FDP beantrage ich, der Vorlage zuzustimmen im Sinne der Kommission, mit Ausnahme von Umbauten, für die nicht über das eidgenössische Behindertengesetz stellungsgerecht hinausgegangen werden soll. Damit ist der Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Regierung legt uns eine gute und wichtige Vorlage vor. Sie bringt Verbesserungen für Behinderte, sie bringt Verbesserungen für Senioren, und das ist mir besonders wichtig. Denn, Sie haben es gehört, wir haben immer mehr alte Menschen in unserer Gesellschaft und diese alten Menschen brauchen geeignete Wohnungen. Und die geeignetste Wohnung für ältere Leute ist häufig diejenige, in der sie bereits wohnen, die sie kennen, mit der sie vertraut sind im Quartier, in dem sie zu Hause sind. Aber diese Wohnung muss halt gelegentlich angepasst werden. Im Alter stellen sich Behinderungen ein: eine Gehbehinderung und man ist nicht mehr so mobil. Zu diesem Zweck sind die Massnahmen in diesem Gesetz vorgesehen.

Für Behinderte können solche Anpassungen in der Wohnung, im Zugang der Wohnungen durch Zuschüsse der Invalidenversicherung finanziert werden. Also die Belastung der Behinderten wird in diesem Bereich gemildert. Im Gegensatz dazu entfällt das bei den Senioren. Die Senioren müssen die Anpassungen vollständig selbst bezahlen, darum ist es wichtig, dass die Belastung nicht zu hoch wird. Es ist so oder so für alle gut, für Behinderte und Senioren, wenn sie selbstständig leben können. Es ist auch gut für uns, denn jeder Monat, den die Leute in der eigenen Wohnung wohnen können und nicht in ein Heim gehen müssen, spart ihnen und uns Tausende von Franken.

Die Diskussion in der KPB hat sich an sich nur über einen Teilaspekt gedreht, einen Teilaspekt, den die Mehrheit gestrichen haben will. Eine knappe Minderheit will einen pragmatischen Vorschlag. Worum geht es? Es geht bei diesem Minderheitsantrag, bei meinem Minderheitsantrag nur um den Zugang der Wohnung. Es geht nicht um das Innere der Wohnungen, dort sind die Regelungen in beiden Fällen gleich. Es geht zum Zweiten nur um den Umbau und nicht um Neubauten. Und es geht nur um Fälle, in denen die Massnahmen verhältnismässig sind. Nun, was heisst verhältnismässig? Es wurde moniert, ja, da gäbe es dann Rechtsstreitigkeiten et cetera. Das ist überhaupt nicht so, die Sachlage ist völlig klar: Im eidgenössischen Behindertengleichstellungs-Gesetz ist das klar definiert, was verhältnismässig ist. Es lässt sich einfach ausrechnen. Wenn die Kosten tiefer als 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes sind, dann ist es verhältnismässig, oder wenn sie tiefer sind als 20 Prozent der Erneuerungskosten. Das ist eine schlichte mathematische Frage, da gibt's wirklich kein Futter für Juristen.

Und viertens geht es beim Minderheitsantrag nur um die Gebäude von fünf bis acht Wohnungen. Ab neun Wohnungen gelten die Vorschriften sowieso und bis vier Wohnungen gibt es keine Vorschriften. Nun, das tönt nach wenig, ist nur ein ganz enges Segment von Wohnungen. Wo ist da die Relevanz des Minderheitsantrags? Nein, es ist eben genau nicht so. Ich habe extra gestern nochmals die Statistik studiert: Wenn Sie schauen, welcher Anteil Wohnungen in dieser Grössenordnung der Gebäude ist, dann ist das jede dritte Wohnung. Jede dritte Wohnung im Kanton Zürich ist in einem Gebäude, das fünf bis acht Wohnungen hat. Wenn Sie so durch die Landschaft fahren, draussen auf dem Land, in den Dörfern, dann ist es klar: Es hat nicht viele grosse Blöcke. Und wenn ich auf der andern Seite in der Stadt Zürich

oder in der Stadt Winterthur herumschaue, da haben wir viele alte Quartiere mit eben solchen dreistöckigen Gebäuden, Zweispänner, das sind dann etwa sechs Wohnungen, also genau diese Grössenordnung. Also jede dritte Wohnung ist betroffen, das ist relevant. Im Übrigen sind auch die grösseren Gebäude nur ein Drittel und ein weiteres Drittel sind wahrscheinlich die Gebäude unter vier Wohnungen, also Einfamilienhäuser bis Vierwohnungshäuser.

Die Geschichte ist auch darum relevant, dass wir im Umbau etwas machen, denn mit dem Neubau erreichen wir eine Erneuerungsquote von vielleicht 1 bis 2 Prozent der Gebäude im Jahr. Mit dem Umbau ist es aber viel höher. Wir haben einen neuen Zyklus von Gebäuden von rund 20 bis 30 Jahren. Wenn Sie jetzt umrechnen, kommen Sie auf 3 bis 4 Prozent. Also im Umbaubereich erreichen wir eine dreimal höhere Rate an Wohnungen, die dann eben den Vorschriften entsprechen.

Wie gesagt, FDP und SVP wollen gar nichts, wir haben es gehört vorhin. Die wollen gar nichts machen in diesem Bereich. Die Minderheit will mit dem Antrag wenigstens den Kahlschlag verhindern. Wir machen einen pragmatischen und sachgerechten Vorschlag. Der Zugang soll anpassbar sein. Das heisst, es muss möglich sein, später zum Beispiel eine Rampe oder einen Treppenlift einzubauen. Gebaut werden muss das natürlich erst, wenn es für den Bewohner nötig ist, natürlich nicht auf Kosten des Vermieters, sondern der Invalidenversicherung beziehungsweise im andern Fall eben des Senioren, des Mieters selbst.

Der Minderheitsantrag ist gut für die IV. Die Anpassungskosten sind tiefer, wenn der Treppenlift schon eingeplant wurde. Der Minderheitsantrag ist auch gut für die Behinderten, denn die Auswahl geeigneter Wohnungen wird grösser werden. Und der Minderheitsantrag ist auch gut für die Senioren. Sie können länger in ihrer Wohnung bleiben, das spart ihnen und dem Staat Tausende von Franken. Der Minderheitsantrag ist auch gut für die Hauseigentümer, denn sie müssen nur investieren, wenn auch ein Nutzen da ist, und das nur bei grösseren Umbauten. Ihr Haus wird zukunftsfähiger. Wie gesagt, wir haben immer mehr alte Menschen, also haben wir immer mehr Leute, die im Haus wohnen können, und das erhöht die Nachfrage. Und schliesslich, daran möchte ich doch noch erinnern: Wenn die Leute länger in der Wohnung bleiben, dann spart das bares Geld. Jeder Mieterwechsel – ich möchte Sie daran erinnern – kostet Tausende von Franken:

der Aufwand für die Vermietung, für das Streichen der Wohnung, das ja in der Regel nötig ist. Die Höhe der Miete – das sollten wir inzwischen doch wissen –, die Höhe der Miete der Wohnung hat nichts mit den Kosten zu tun. Die Höhe der Miete ist eine schlichte Marktmiete. Der Markt bestimmt die Miethöhe. Die Höhe der Liegenschaftspreise bestimmt die Mietpreise und das ist auch eine Frage der Nachfrage und es ist nicht eine Frage der Kosten. In dem Sinn werden solche Massnahmen auf die Höhe der Mieten überhaupt keinen Einfluss haben.

Die Grünen stimmen dem Minderheitsantrag zu, denn er tut niemandem wirklich weh. Aber der Minderheitsantrag nützt allen: Behinderten, Senioren, Hauseigentümern, uns allen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich kann mich kurz halten. Auch die Grünliberalen sind froh, dass jetzt Anforderungen für hindernisfreies Wohnen im Gesetz festgehalten werden sollen, die den Behinderten und alten Menschen etwas bringen sollen. Es freut uns, dass diesbezüglich weitgehend Einigung besteht, dass das wichtig ist. Ich gehe direkt auf den Minderheitsantrag zu Paragraph 239b ein, den wir unterstützen. Mit einem Umbau wird die Grundstruktur eines Hauses auf Jahrzehnte hinaus definiert. Diesbezüglich sind Neu- und Umbau absolut vergleichbar. Nur schon von daher ist es nicht ganz logisch, weshalb Neu- und Umbau gesetzlich anders behandelt werden sollen. Dazu kommt: Was in einer langen Zeit mit den Bewohnern eines Hauses passiert, ist nicht abzuschätzen. Nur zu schnell ist es passiert, dass ein Bedürfnis nach einer hindernisfreien Zugänglichkeit zu einer Wohnung eintritt. Vielleicht passiert das in einem, vielleicht in fünf und vielleicht auch nach zehn Jahren. Es ist deshalb auch unter diesem Aspekt richtig, die Anpassbarkeit der Geschosse auch bei einem Umbau zu gewährleisten, und zwar auch bei Wohnbauten, die fünf bis acht Wohneinheiten haben. Dass der bauliche Mehraufwand, der dadurch unter Umständen entsteht, verhältnismässig sein muss, ist selbstverständlich und mit diesem Gesetzesvorschlag auch gewährleistet. Fazit: Der Minderheitsantrag ist pragmatisch, kann keinen unverhältnismässigen Aufwand bringen und ist deshalb zu befürworten.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Aufgrund des demografischen Wandels wird unsere Gesellschaft immer älter. Gleichzeitig dürfen sich die älteren Menschen einer besseren Gesundheit erfreuen. Dies stellt uns vor veränderte Voraussetzungen. Erstrebenswert ist sicher, dass ältere Menschen oder Menschen mit einer Behinderung so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können. Auch aus finanzieller Sicht bringt dies einige Vorteile. So hat eine Studie des Rentnerverbandes im Kanton Aargau ergeben, dass wir hohe Beiträge einsparen könnten, wenn alle Menschen in der Schweiz nur ein Jahr länger mit Unterstützung durch die Spitex in ihrem angestammten Wohnraum bleiben können. Dies stellt auch gewisse Anforderungen baulicher Natur an das Zuhause. Es ist also wichtig, dass wir auch beim Wohnungsbau darauf achten, dass genügend Wohnungen behindertengerecht gebaut werden. Dies ist aber auch mit Kosten verbunden. So sollte ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten werden.

In der Kommission haben wir uns ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Zweckmässigerweise sollte hier zwischen Neu- und Altbauten und der Grösse der Häuser beziehungsweise der Anzahl der Wohnungen unterschieden werden. Denn aus baulicher Hinsicht stellen sich hier unterschiedliche Herausforderungen. Bei Neubauten ist der Kostenaufwand relativ gering. Gemäss einer Nationalfonds-Studie verursacht behindertengerechtes Bauen bei Neubauten Mehrkosten von 1,8 Prozent der Bausumme. Dennoch, diese Kosten sind nicht vernachlässigbar. Gemäss Statistischem Jahrbuch wurden 2010 im Kanton Zürich 3,273 Milliarden Franken in den Neubau von Mehrfamilienhäusern investiert. 1,8 Prozent dieser Bauinvestitionen entsprechen knapp 60 Millionen Franken pro Jahr. Dennoch ist mit dieser Summe sichergestellt, dass diese Gebäude während ihrer Lebenszeit wirklich behindertenfreundlich sind. Nicht ganz unbedeutend ist diesbezüglich auch der Fakt, dass nicht zuletzt aus energetischen Gesichtspunkten immer mehr ältere Gebäude einem Neubau weichen müssen. Wir stellen hier also die Weichen für die Zukunft.

Bei Umbauten ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis leider meist weniger günstig. So ist es uns ein grosses Anliegen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass möglichst viele Menschen einen Nutzen davon haben. Aus diesem Grund macht bei Umbauten eine Regelung, bei welcher die Mittel nach dem Giesskannenprinzip eingestellt werden, wenig Sinn. Denn so wird Wohnraum

stark verteuert; dies auch für all diejenigen Wohnungen, welche nie von einem Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung genutzt werden. Aus diesem Grund macht es bei Umbauten Sinn, dass nur Wohnungen behindertengerecht umgebaut werden, welche auch von Menschen mit einer entsprechenden Behinderung genutzt werden. Dieses Vorgehen funktioniert bereits heute sehr gut. So ist sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch jenen Menschen zugutekommen, welche einen Nutzen davon haben. Ebenso macht es wenig Sinn, dass der Kanton Zürich diesbezüglich wieder ein Sonderzüglein fährt. Deshalb sieht der Antrag der KPB vor, dass bei Wohnbauten mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderung zugänglich und das Innere der Wohneinheiten anpassbar sein müssen. Bei kleineren Wohnbauten mit fünf bis acht Wohnungen gelten diese Vorschriften für behindertengerechte Bauten jedoch nur für Neubauten.

Die CVP erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll und zweckmässig. Es hilft den Behinderten und führt nicht zu einer generellen, wenig hilfreichen Verteuierung des Wohnraums. Die CVP stimmt daher der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zu, den Minderheitsantrag lehnen wir ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Im Jahr 2006 ist die Revision des Planungs- und Baugesetzes definitiv gescheitert. Die aktuelle Vorlage greift nun ein wichtiges Thema dieser Revision wieder auf: das behindertengerechte Bauen. Zugleich geht es auch um die Umsetzung von Bundesrecht, im Besonderen dem Behindertengleichstellungsgesetz, welches Regelungen für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Wohngebäude sowie Gebäude mit Arbeitsplätzen vorsieht.

Untersuchungen haben gezeigt, dass behindertengerechtes Bauen bei Neubauten Mehrkosten von rund 1,8 Prozent verursacht. Mancher Bauherr und Architekt wären froh, wenn das die einzigen Mehrkosten wären. Bemerkenswert ist nun die Tatsache, dass vier Fünftel dieser Mehrkosten auch Menschen ohne Behinderung zugutekommen. Es sind dies vor allem die Erschliessungskosten für Rampen, Eingänge oder Aufzüge. Am günstigen wird das behindertengerechte Bauen, wenn man schon beim Planen und Projektieren darauf achtet, dass das Bauwerk möglichst hindernisfrei gebaut werden kann. Die Gesetzesrevision setzt also am richtigen Ort an, wenn sie verlangt, dass bei Neubauten von fünf bis acht Wohneinheiten alle Wohnungen behin-

dertengerecht zugänglich beziehungsweise anpassbar sein müssen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Kanton Zürich mit dieser Vorlage für einmal sogar die Forderungen des Bundesgesetzes übertrifft.

Der Regierungsrat fordert jetzt bei den Neubauten mit weniger Wohnungen, als es das Gesetz vorschreibt, eine hindernisfreie Erreichbarkeit aller Wohnungen auf mindestens einem Geschoss. Mit dieser Entscheidung zeigt der Regierungsrat Weitsicht und beweist, dass er in der Lage ist, vernetzt zu denken. Die Weitsicht zeigt er, denn im Jahr 2004 untersuchte bereits Professor Höpflinger (*François Höpflinger*) in seinem «Age Report» Wohnformen für das Alter und stellte fest, dass die Anforderungen für das Wohnen im Alter und das behindertengerechte Bauen praktisch identisch sind. Und so forderte Professor Höpflinger bereits vor acht Jahren, dass wir aufhören sollten mit der Unterscheidung «behindertengerecht» und «altersgerecht» und sinnvollerweise nur noch vom hindernisfreien Bauen sprechen sollten. Der demografische Wandel in der Schweiz ist klar belegt und hat bereits begonnen. Unsere Gesellschaft wird immer älter und Leben im Alter bedeutet nun einmal Leben mit zunehmenden Einschränkungen in der Mobilität und Beweglichkeit. Wer hindernisfrei baut, baut für die Zukunft – für unsere Zukunft, denn es sind nur wenige Jahre, dann werden wir einmal davon profitieren, dass wir in unseren Tagen im Alter in Wohnungen leben können, die hindernisfrei zugänglich sind.

Der Regierungsrat zeigt mit dieser Vorlage aber nicht nur Weitsicht, sondern er zeigt auch, dass er in der Lage ist, vernetzt zu denken. Im Gesundheitswesen haben wir uns ja für die Doktrin «ambulant vor stationär» entschieden. Das bedeutet: Ältere Menschen sollen möglichst lange zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung leben können und dort auch gepflegt und betreut werden. Dieses Konzept kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Wohnungen auch entsprechend konzipiert sind. Deshalb hat der Regierungsrat aus Sicht der EVP gut entschieden, dass er mit der Gesetzesvorlage über die Anordnung des Bundes hinausgeht. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis dies auch der Bund merkt und das Behindertengleichstellungsgesetz dem Zürcher Modell anpassen wird.

Der grosse Streitpunkt heute wird nun sein, ob die geforderten Anpassungen nur für Neubauten oder auch für Umbauten gelten sollen. Ich habe es bereits erwähnt, bei Neubauten liegen die Mehrkosten für hindernisfreies Bauen bei rund 1,8 Prozent. Bei Umbauten könnten

diese Mehrkosten sehr rasch in die Höhe schnellen. Hier geht es tatsächlich darum, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Diese ist im Gesetz auf auch für uns akzeptable Art und Weise geregelt. Aus diesem Grund werden wir den Minderheitsantrag zu Paragraf 239 unterstützen.

Sehr geehrter Herr Baudirektor (*Regierungspräsident Markus Kägi*), erlauben Sie mir zum Schluss noch einen ganz persönlichen Wunsch: Es wäre schön, wenn das hindernisfreie Bauen eben nicht nur auf behindertengerechtes Bauen beschränkt würde. Es gibt tatsächlich zu viele Hindernisse beim Bauen, und damit meine ich nicht nur Treppenstufen und Türschwellen. Unsinnige Auflagen von Denkmalschutz, Feuerpolizei und Aufzugskontrollen beispielsweise verursachen heute viel grössere Mehrkosten als das behindertengerechte Umbauen. Alte Fenster dürfen nicht isoliert werden, Tiefkühlzellen sollen neu mit Brandmeldern ausgerüstet werden oder ein Aufzug braucht jetzt ein Sicherheitssystem, welches die bestehenden Sicherheitssysteme überwacht. Es gibt noch viel zu viele Hindernisse beim Bauen, aber ich merke, ich schweife ab. Deshalb zum Schluss: Ich danke der Regierung und im Besonderen unserem Baudirektor ganz herzlich für seinen Mut und seine Weitsicht bei der vorliegenden Anpassung des Planungs- und Baugesetzes. Die EVP wird auf die Gesetzesvorlage eintreten und den Minderheitsantrag unterstützen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Als Mitunterzeichnende des Minderheitsantrags möchte ich Ihnen meine Sichtweise dieses Problems – oder vermeintlichen Problems – aufzeigen. Bei fast jedem Umbau werden Geschirrwaschmaschinen eingebaut. Es werden Anschlüsse für eigene Waschmaschinen installiert, ob man sie will oder nicht. Es ist einfach alles schon vorausgeplant, was auch gut ist für diejenigen, die es haben möchten. Aber ob es Mehrkosten verursacht für denjenigen, der es nicht will, das fragt sich eigentlich keiner. Wenn man das behinderungsgerechte, anpassungsfähige Bauen verlangt, dann geht es bei vielen nur um die Kosten. Wenn ich mich hier im Saal umsehe, dann muss ich sagen: Inklusive meiner Person gehen mehr Leute auf die 60 zu als auf die 40. Vielleicht könnte es auch in Ihrer Wohnung, sofern Sie Mieter sind, einmal zu einem solchen angenehmen Problem werden, wenn Sie dann nur noch eine Anpassung vornehmen müssen. Für mich ist es hier nicht die Frage nach den reinen Kosten, sondern wir werden älter. Wir machen sehr vieles für die Jungen, wir machen

sehr vieles für die Alten, warum machen wir nicht einfach etwas für die Allgemeinheit? Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Denn er ist gegenüber dem Hauptantrag, welcher sehr gut ist, noch weise und zukunftsichtig. Dankeschön.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Vorlage 4791 setzt einerseits behindertengerechtes Bauen gemäss Bundesgesetz um und konkretisiert andererseits die Kantonsverfassung. Die baulichen Voraussetzungen nützen allerdings nicht nur Behinderten, sondern kommen auch älteren Menschen, die in ihrer Bewegungsmöglichkeit eingeschränkt sind, sowie Personen mit Gepäck und Kinderwagen zugute. Behinderten sowie älteren und kranken Menschen, die in ihren Wohnungen bleiben können, wird ein Aufenthalt in einem Heim erspart. Bei Neubauten ist behindertengerechtes Bauen ab fünf Wohneinheiten ein weder finanziell noch baulich grosser Mehraufwand. Man kann zweifellos von gegebener Verhältnismässigkeit sprechen. Differenzierter sieht die Sachlage bei Umbauten aus. Trotzdem erachtet die EDU bei der Interessenabwägung den maximalen Aufwand für die Anpassung von 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise 20 Prozent der Erneuerungskosten als verhältnismässig. Es ist deshalb richtig, bei Umbauten die behindertengerechten Vorbereitungen zu treffen, respektive im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu verlangen. Die EDU erachtet die Vorlage und den Minderheitsantrag von Martin Geilinger als zukunftsweisend und sinnvoll und wird beidem zustimmen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es haben alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher gesprochen. Nun ist das Wort frei für die Übrigen, mit Redezeit fünf Minuten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Babyboomer kommen ins Alter. Und die Babyboomer, das wissen wir alle, sind nicht nur die einfachste Personengruppierung. Sie sind geprägt von einer Selbstständigkeit, von einer Individualität, und hauptsächlich wollen sie an der Gesellschaft partizipieren. Wie man sich früher sozusagen im dritten Lebensalter zurückgezogen und sich in gewisse Institutionen begeben hat, ist heute nicht mehr à la mode. Unsere Alterspolitik und auch der Wunsch dieser Babyboomer, die ins Alter kommen, sind es, mitten in

der Gesellschaft zu bleiben und aktiv ihre Vielfalt ausleben zu können. Das hat auch für unseren Gebäudepark seine Konsequenzen. Das heisst, unsere Gebäude sollen so angepasst sein, dass auch die nächste Generation ihre Individualität ausleben kann, und dies hoffentlich auch in neuen Lebensformen; ich denke hier auch an das Cluster-Wohnen, das im Moment stark am Aufkommen ist, und wo mehrere Generationen wohnen, was uns nicht nur Kosten erspart, sondern auch die Lebensqualität erhöht und die aktive Partizipation bis ins hohe Alter ermöglicht. Für diese neuen Konzepte des Zusammenlebens und unsere aktive Alterspolitik heisst das: Es braucht gute Anpassungen im Gebäudepark. Der kleine Aufwand von 1,8 Prozent, der eine sogenannte Anpassung für die Wohnungsgruppe von fünf bis acht Wohnungen bedeutet, ist ein Klacks. Und seien wir doch ehrlich: Wenn man keine Argumente mehr hat, dann kommt man immer aufs Kostenargument, und dies, geschätzte FDP und geschätzte CVP, ist ein Unkenruf, auf welchen kein Frosch zurückquakt. Wenn ich das Parteiprogramm der CVP lese, dann lese ich ganz deutlich für die Alterspolitik, dass die Plätze in den Alters- und Pflegeheimen knapp und teuer sind. Und weiter zitiere ich: «Es macht also Sinn, das selbstständige Wohnen zu verlängern und die Lebensqualität zu erhalten.» Diese Selbstständigkeit zu erhalten, heisst: Die Gebäude müssen für allfällige Mobilitätsbeeinträchtigungen im Alter angepasst werden. Also, geschätzte CVP, wie können Sie diese Diskrepanz zwischen dem, was Ihr Vertreter erzählt hat, und dem, was Sie als Alterspolitik erzählen, vertreten? Es könnte ja sein – wir wissen es ja alle –, dass der Altersbereich ein sehr boomender Markt ist und dass die sogenannten Babyboomer im Alter sehr viel Geld haben. Heisst das, dass Ihre Fraktion von Personen geprägt ist, die Alters- und Pflegeinstitutionen leiten und sozusagen Ihre Grundsätze umgekippt haben? Wollen Sie Geld aus den Taschen unserer älteren Personen holen, statt sie an der Gesellschaft aktiv und kreativ partizipieren zu lassen? Ich glaube nicht.

Seien wir jetzt hier korrekt und machen wir nicht den kleinen Schritt der Anpassungen im Bereich der Behindertengleichstellungs-Politik! Machen wir hier einen richtigen Schritt, damit wir nicht in ein paar Jahren die Anpassung gemäss Zürcher Modell machen müssen. Machen wir das heute mit einem richtigen Schritt, geschätzte CVP, geschätzte FDP, seien wir nicht kleinlich. Seien wir hier vorausschau-

end und machen wir, dass auch Sie in Zukunft in Ihren Häusern bleiben können.

René Isler (SVP, Winterthur): So heroisch, wie da die Voten für das behindertengerechte Wohnen auch sind, wurde tunlichst vermutlich vergessen, dass eigentlich vor allem der Staat einmal mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Leider hat ja auf allen Staatsebenen, Bund, Kanton und Gemeinde, der Staat sich auch nicht behindertenfördernd, sondern -verhindernd in die Institutionen implantiert, wie beim Denkmalschutz und Heimatschutz. Von meiner Gemeinde weiss ich, dass die Stadt Winterthur 14 alte Gebäude hat, darunter auch öffentliche Gebäude, die sie eigentlich behindertengerecht umgestalten wollte, was nun hier heroisch durch Heimat- und Denkmalschutz verhindert wird. Es ist sogar so weit gekommen, dass bei bereits getätigten Anpassungen an öffentlichen Gebäuden – notabene ein Bundesrecht – sich der Denkmalschützer durchgesetzt hat, sodass man das wieder zurückbauen muss. Sie sehen also, der Staat oder wir müssten entweder den Denkmalschutz und den Heimatschutz, die ja nicht zwingend vorgeschrieben sind, spülen. Spülen wir diesen und gehen wir an ein nachhaltiges, behindertengerechtes Wohnen! Ansonsten ist das, was wir bis jetzt präsentiert haben, eigentlich nur ein Lippenbekenntnis. Es kann doch nicht sein, dass solche Institutionen sich gegen jegliche rechtliche Machenschaften durchsetzen können, nur weil angeblich der Denkmalschutz oder der Heimatschutz vorgehen. Was macht der Staat mit solchen Gebäuden? Da sind Sie, liebe Initianten, mir diese Antwort schuldig. Und ich hoffe, es war Ihrerseits nur ein Versehen, dass Sie diese Thematik nicht angesprochen haben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Für die Tippfehler an der Anzeigetafel kann das Präsidium also nichts. (*Die Namen der Votanten werden auf den Monitoren im Ratssaal fehlerhaft angezeigt.*) Es wird versucht, das Problem in der Pause zu beheben.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Sie haben es gesehen, bei Sabine Ziegler hat das «ü» gefehlt in «Zürich». Aber als ich sie da hörte, musste ich denken: Da fehlt noch was anderes (*Heiterkeit*). Sie sagt, Pflegeheime seien dazu da, alten Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Da brennt bei mir einfach eine Siche-

rung durch. Heime tragen den Grundsatz «ambulant vor stationär» mit. Trotzdem braucht es Pflegeheime. Und wenn Sie nun sagen, Heime sind dazu da, um den Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen, dann diffamieren Sie damit Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in den Heimen engagieren. Es ist eine Ohrfeige für alle Menschen, die sich in der stationären Altersversorgung engagiert haben. Ich bitte Sie, das nächste Mal ein bisschen mehr zu denken, bevor Sie einen so dummen Satz sagen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber René Isler, ich kann dir die Antwort schon geben: Es ist eine Frage der Relevanz. Ich pflege mich mit relevanten Fragen zu befassen, nicht mit irrelevanten. Du hast 14 Gebäude in der Stadt Winterthur erwähnt. Wir haben in der Stadt Winterthur etwa 30'000 Wohnungen, das sind 10'000, vielleicht 8000 Gebäude. Von diesen 8000 Gebäuden sind nun 14 ein Problem, ja bitte. 14 Gebäude sind ein Problem, das heisst etwa 9000 sind kein Problem. Also das ist für diese Frage, die wir heute diskutieren, schlicht irrelevant.

Regierungspräsident Markus Kägi: Es ist eine Tatsache: Die Menschen werden immer älter. Wenn heute ein Mädchen geboren wird, hat es eine Lebenserwartung von 100 Jahren – 100 Jahre! Es werden Probleme auf uns zukommen und diese Probleme müssen wir lösen. Markus Schaaf hat es gesagt, wir bemühen uns, auch vorzuschauen. Mit dieser Vorlage glauben wir, auch vorausgeschaut zu haben. Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen in ihren Behältnissen, in ihren Wohnungen möglichst lange den Aufenthalt zu sichern. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel aus meinem Umfeld sagen betreffend «vorausschauen»: Ich war in den Neunzigerjahren in Niederglatt als Gemeinderat bei einem Altersheimbau dabei. Meine Mutter ist jetzt in diesem Altersheim. Und etwas Wichtiges haben wir nicht gebaut. Wenn Sie heute in ein Altersheim gehen, dann sehen Sie die älteren Menschen fast alle an Rollatoren. Aber wohin stellen Sie diese Rollatoren? Es ist ein völliges Chaos im Altersheim, weil überall diese Dinger herumstehen. Hätten wir gewusst, dass es soweit kommen würde, hätten wir dies planerisch auch mit einbezogen. Und so sehen wir auch dieses Gesetz.

Ich bin froh über diese Diskussion, die wir hier drin hatten. Ich fand sie sehr gut, ich fand sie auch sehr differenziert. Ich bitte Sie, dieser Vorlage nun auch zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel

§§ 239 und 239a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 239b 2. Wohngebäude mit fünf bis acht Wohneinheiten im Besonderen

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Verena Albrecht, Andreas Hasler, Edith Häusler-Michel, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Monika Spring und Thomas Wirth:

§ 239 b. ¹ Bei Neubauten von Wohngebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten müssen die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Der Zugang zu den übrigen Wohneinheiten muss anpassbar sein. Bei Umbauten muss der Zugang zu allen Einheiten anpassbar sein.

² Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassbar sein.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Geilinger wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 84 : 83 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

§§ 239c, 239d, Marginalien zu §§ 240, 242, 248 und 249

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung wird in circa vier Wochen stattfinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Genehmigung der Änderungen der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen und der Energieverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Juni 2012
4889a

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir können nicht eintreten, rückweisen, ablehnen und natürlich zustimmen, aber an der Verordnung selber nichts ändern.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): In einer gemeinsamen Anstrengung erarbeiteten die Energiedirektoren der Kantone respektive deren Energiefachleute im April 2008 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, besser bekannt unter der Abkürzung MuKE. In vier Schritten setzt der Kanton Zürich diese MuKE nun um. Schritt eins, die Definition der nutzbaren Fläche, wurde so angepasst, dass niemand Nutzfläche verliert, weil er oder sie in die Wärmedämmung investiert. Schritt zwei: Mit Änderung der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) und der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion wurden die technischen Detailbestimmungen, insbesondere bei der Wärmedämmung, übernommen. Diese beiden Schritte wurden per 1. Juli 2009 vollzogen, das heisst in Kraft gesetzt. Schritt drei bestand in der Änderung des Energiegesetzes, die wir am 11. Juli 2011 gutge-

heissen haben. Zur Erinnerung: Es ging um politisch durchaus gehaltvolle Bestimmungen rund um verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnungen, Elektroheizungen, Heizungen im Freien und Abwärmennutzung.

Nun soll als vierter und letzter Schritt eine weitere Änderung der Besonderen Bauverordnung I und der Energieverordnung erfolgen. Die wesentlichsten Änderungen:

Paragraf 41a: Nebst Bauten mit minimaler Beheizung sollen Minerergie-Bauten von der Pflicht zur Messung und Abrechnung der Heizkosten befreit werden.

Paragraf 45: Die Baudirektion soll die Kompetenz erhalten, technische Vorgaben für Klimaanlage zu erlassen. Damit wird der Dynamik bei der Technik und den SIA-Normen Rechnung getragen.

Paragraf 45a: Die Begriffe «Zusatz- und Notheizungen» sind zu definieren. Auch in diesem Bereich orientieren wir uns an den SIA-Normen. Während bei Zusatzheizungen Elektroheizungen verboten sind, werden diese bei Notheizungen, insbesondere bei Stückholzheizungen, erlaubt. Ebenfalls erlaubt werden elektrische Notheizungen bei Wärmepumpen.

Paragraf 46, Heizungen im Freien: Mobile Heizungen im Freien sollen für kurze Anlässe erlaubt bleiben. Fest installierte Heizungen im Freien sind zulässig, wenn sichergestellt ist, dass sie nur für die Verhinderung von Glatteis eingesetzt werden, also der Sicherheit dienen. In der Energieverordnung schliesslich werden Details der Subventionszahlungen im Rahmen des Förderprogramms für erneuerbare Energien angepasst.

Die KEVU beantragt Ihnen grossmehrheitlich Zustimmung zur Änderung der Besonderen Bauverordnung I. Die Änderung der Energieverordnung empfiehlt sie einstimmig zur Annahme. Eine Minderheit der KEVU, bestehend aus der Deputation der Grünen, beantragt die Ablehnung der Änderung der Besonderen Bauverordnung I. Sie, die Deputation der Grünen, will, dass elektrische Notheizungen bei handbeschickten Holzheizungen nicht erlaubt bleiben. Wie schon gesagt, empfiehlt Ihnen die KEVU beide geänderten Verordnungen zur Annahme. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wie bereits gesagt, haben wir bei der vorliegenden Verordnung die Wahl, anzunehmen oder abzuleh-

nen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese BBV I zu genehmigen. Mit der Genehmigung dieser Verordnung machen wir den vierten und letzten Schritt zu modernen Energievorschriften. Während die Schritte eins und zwei bereits im Juli 2009 in Kraft gesetzt worden waren und sich vor allem auf die Wärmedämmung im Zusammenhang mit der Gebäudeausnutzung und die technischen Bestimmungen der Wärmedämmung bezogen, wurde in einem dritten Schritt vom Kantonsrat im Juli 2011 beschlossen, die Änderungen des Energiegesetzes in der Verordnung zu vollziehen. Mit der heutigen Abstimmung wird letztlich der energierechtliche Teil geregelt. Mit der vorliegenden Besonderen Baurechtsverordnung werden die MUKEn, wie sie unter den Energiedirektoren vereinbart und beschlossen wurden, festgeschrieben.

Der Teufel liegt ja bekanntlich im Detail, und hier haben die Grünen doch noch ein Haar in der Suppe gefunden. Ich komme zum Minderheitsantrag von Robert Brunner und Andreas Wolf, die aufgrund von Artikel 45a, der Möglichkeit zur Installation von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen als Zusatz- und Notheizungen ein Hintertürchen wittern, um das Verbot von Elektroheizungen zu umgehen, und die Verordnung darum ablehnen. Dieser Artikel sieht vor, dass bei Aussentemperaturen unter der Auslegetemperatur von minus 8 Grad Celsius Zusatz- und Notheizungen bei Wärmepumpen und handbeschickten Holzfeuerungen zum Zuge kommen können. Der vergangene Winter hat gezeigt, wie wichtig diese Möglichkeit der Zusatzheizung ist, wurde doch die Auslegetemperatur bis zum Zweieinhalbfachen unterschritten, was bei Wärmepumpen nur durch überdimensionierte Anlagen zu bewältigen gewesen wäre. Ebenso vernünftig ist die Notheizung bei handbeschickten Holzfeuerungen. Auch wenn der Nachbar bei Ortsabwesenheit jeden Tag den Briefkasten leert, kann von ihm nicht verlangt werden, dass er im Winter auch noch jeden Tag heizt – abgesehen von der Sicherheit –, um das Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern. Wenn ich den Vergleich ziehe zu den Anstrengungen bezüglich Hochwassersicherheit, wo wir für teures Geld Vorkehrungen treffen, um gegen fünfzigjährige oder noch seltenere Hochwasser gewappnet zu sein, finde ich es absolut angebracht, mit solchen Not- und Zusatzheizungen viel naheliegendere Gebäudeschäden zu vermeiden, die ein Vielfaches der Kosten solcher Zusatzinstallationen ausmachen, zumal diese in der Anwendung klar geregelt sind.

Wir lehnen den Minderheitsantrag der Grünen ab – tun Sie es uns gleich – und wir stimmen der BBV I zu. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Einfluss der Elektroheizungen und der Wärmepumpen auf den Stromverbrauch lässt sich an den ersten Februartagen in diesem Jahr aufzeigen. Sie erinnern sich vielleicht, es war kalt. Die Durchschnittstemperatur der ersten neun Februartage betrug in Zürich minus knapp 11 Grad. Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) registrierten dadurch einen um 10 Prozent höheren Stromverbrauch als im Januar, als die Durchschnittstemperatur 10 Grad höher lag, also um die Gefriertemperatur. Und interessanterweise lag das Problem noch nicht einmal bei der Stromproduktion, obwohl Deutschland diverse AKW vom Netz genommen hatte. Das Problem lag darin, dass das Netz in Richtung Überlast ging. Also wir reden da auch über die Gefahr eines flächigen Blackouts wegen Überlast in den kältesten Tagen eines Jahres.

Es gibt in dieser Verordnung nun zwei Punkte – nicht nur einen –, die wir nicht gutheissen können. Beide finden sich in Paragraf 45a. Der Absatz 2 betrifft elektrische Widerstandsheizungen als Zusatzheizungen für Wärmepumpen. Es geht im Wesentlichen um Luft-Wasser-Wärmepumpen. Da findet man in der Werbung Aussagen wie «Selbst bei minus 20 Grad Celsius gewinnen Sie genug Wärme aus der Aussenluft, um für Heizung und Warmwasser zu sorgen». Dabei läuft ab minus 8 Grad die elektrische Widerstandsheizung. Man kann jetzt bilanzieren, dass eine überdimensionierte Wärmepumpe mehr Strom frisst als der temporäre Einsatz einer Notheizung. Aber das Problem der Überlast bleibt, und es gibt da auch sinnvollere Alternativen, das können Sie bei meinen Nachbarn sehen.

Wegen dieses Absatzes allein hätten wir nicht opponiert. Aber mit dem dritten Absatz öffnen Sie das Hintertürchen für die Installation von neuen Elektrowiderstandsheizungen. Zur Frostsicherung soll man bei Stückholzheizungen eine Elektrowiderstandsheizung einbauen dürfen, welche 50 Prozent des Heizleistungsbedarfes decken darf. Also die darf nicht erst laufen, wenn die Aussentemperatur minus 8 Grad ist, sondern Sie haben eine Elektrowiderstandsheizung und die können Sie dann so laufen lassen, dass sie während der ganzen Heizperiode läuft. Und dann während der kältesten Phase können Sie das Cheminée laufen lassen, oder? Und mit dem zusätzlichen Cheminée – da bin ich mit Gabriela Winkler sogar einverstanden – haben Sie in

dieser Zeit dann noch die übelsten Feinstaubschleudern in Betrieb. Also das bewilligen Sie neu, dieses Hintertürchen! Es geht hier nicht um Rohrbegleitheizungen, damit die Wasserleitung im Stall nicht gefriert. Das ist zwar bewilligungspflichtig, aber das können Sie haben, das ist ein Problem. Ich selber bin Besitzer einer Stückholzheizung, wir haben sie kürzlich ersetzt. Ich weiss doch ganz genau, worauf ich mich da eingelassen habe. Wenn ich das nicht gewollt hätte und trotzdem mit Holz heizen wollte, dann hätte ich die Möglichkeit einer Pelletheizung oder einer Schnitzelheizung. Beides kann man automatisieren. Nun habe ich mal eine Stückholzheizung eingerichtet und ich weiss, worauf ich mich da eingelassen habe. Ich habe eine Blitzumfrage in meiner Fraktion gemacht. Wer hat Stückholzheizungen? Das sind die Tierhalter, das sind Nutztierhalter. Bei mir sind es halt die «Unnütztiere». Es geht hier nicht einfach darum, den Briefkasten zu leeren, sondern es geht auch noch darum, die Katzen zu füttern bei mir. Und wenn Sie die Katzen füttern, kann man gleichzeitig auch heizen (*Heiterkeit*). Es weiss in der Schweiz wirklich jeder, der eine Stückholzheizung einrichtet, worauf er sich einlässt. Und wenn er halt im Winter in die Ferien will, dann soll er eine Pelletheizung einrichten.

Die MuKE n machen sicher Sinn, damit die Energiegesetzgebung der Kantone harmonisiert wird. Es kann und darf nicht sein, dass wir den Unsinn harmonisieren. Wenn wir den Sinn harmonisieren, ist das in Ordnung, den Unsinn bitte nicht. Also: Wenn Sie wollen, dass wir das Netz durch zusätzliche Elektrowiderstandsheizungen belasten, und neu neue Elektrowiderstandsheizungen so zulassen wollen, dann stimmen Sie bitte zu. Die Grünen machen das nicht. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Robert Brunner, ich habe eine Stückholzheizung, aber kein Grossvieh und auch keine Katze. (*Heiterkeit.*)

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Grundsätzlich begrüssen die Grünliberalen den Vollzug von Verordnungsänderungen, basierend auf den MuKE n, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Bei dieser Vorlage sind uns aber insbesondere zwei Punkte ein Dorn im Auge. Von Robert Brunner haben Sie den einen schon zur Genüge präsentiert erhalten, ich verzichte daher auf weitere Ausführungen. Der zweite Dorn ist die Aufweichung der Vorschriften über

die individuelle Heizkostenabrechnung. Obwohl das Energiegesetz vorschreibt, dass bei Gebäuden mit mindestens fünf Wärmebezügern der Wärmebezug individuell zu erfassen ist, findet sich in der neuen Verordnung dazu für energieeffiziente Gebäude im Allgemeinen und Minergiebauten im Speziellen. Da aber auch bei Minergiebauten im Winter mit gekippten Fenstern geschlafen und damit buchstäblich zum Fenster hinaus geheizt werden kann, wird mit dieser Aufweichung das Verursacherprinzip beim Wärmeverbrauch ausgehebelt. Ein solch energieverschleuderndes Verhalten muss demnach in Zukunft von allen Mietern finanziert werden.

Trotz dieser Dornen, die insgesamt vermutlich einen eher geringen unnötigen Energieverbrauch nach sich ziehen, werden wir den Veränderungsänderungen zustimmen, da sich diese Passagen auch in den MuKE 2008 finden. Unsere Zustimmung gilt deshalb, neben den sinnvollen Anpassungen, hier vor allem auch dem Grundgedanken von MuKE von überkantonale einheitlichen Vorschriften. Wir setzen grosse Hoffnung in die Weiterentwicklung dieser wertvollen Arbeit der kantonalen Energiedirektoren und möchten Sie, Regierungspräsident Markus Kägi, auffordern, der 2014 erwarteten Version eine zukunftsfähige Ausrichtung mit möglichst wenigen Ausnahmeregelungen zu geben.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird dieser Vorlage zustimmen. Es macht aus unserer Sicht sicherlich Sinn, dass die Kantone ähnliche Richtlinien bezüglich Wärmedämmvorschriften aufgrund der ISO-Normen handhaben. Die vorliegende Verordnung beinhaltet jedoch viel weiter führende Anpassungen, nämlich die MuKE, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, welche die Energiedirektorenkonferenz beschlossen hat. Wir stellen fest, dass in dieser Vorlage teilweise eine fragliche Aufweichung des vom Kantonsrat beschlossenen Energiegesetzes stattfindet, dies im Bereich der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung, wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat. Wir können jedoch mit dieser Ausnahmeregelung leben. Wir möchten es aber nicht unterlassen, uns dahingehend zu äussern, dass wir zunehmend Mühe haben mit den immer zahlreicher werdenden Konkordaten, an welchen sich der Kanton Zürich beteiligt. Dadurch wird die Einflussnahme des Parlaments beeinträchtigt. Auch diese MuKE gehören in einen konkordatsähnlichen Bereich. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben es gehört, es geht hier um den vierten und letzten Schritt: Es geht um einen formalen Nachvollzug der BBV I und der Energieverordnung. Wir halten das für zweckmässig und sinnvoll. Es gibt Rechtssicherheit, das ist wichtig für Investitionsentscheide von Privaten. Es gibt Klarheit bei der administrativen Begleitung, das mindert die Bürokratie und beschleunigt sicher auch die Verfahren. Wichtig für die FDP ist es, dass das Verursacherprinzip bei der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bestätigt und erneut klar verankert wird, auch wenn es eine Ausnahme gibt. Ich kann nur beliebt machen, einerseits den Grünliberalen, diesen Artikel im Auge zu behalten, und auch Robert Brunner und den Grünen, diese technische Angelegenheit im Auge zu behalten und dann vielleicht in der Zukunft mal wieder mit Vorstössen zu kommen. Wir werden von dem her den Antrag der Regierung unterstützen und den Minderheitsantrag der Grünen ablehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Andreas Wolf:

I. Die Änderung vom 4. April 2012 der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (Besondere Bauverordnung I, BBV I) vom 6. Mai 1981 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Robert Brunner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 146 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Verordnung gemäss Vorlage 4889a genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Objektkredites für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, und über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen, Neunutzung Klosterinsel Rheinau) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Juli 2012
4881

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der federführenden Kommission für Bildung und Kultur und der mitberichtenden Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4881 und damit zum Objektkredit von 28,5 Millionen Franken für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau sowie zur erforderlichen Änderung des Richtplaneintrags. Die beiden Kommissionen sehen im Projekt «Schweizer Musikinsel Rheinau» eine geeignete Chance, die historischen Bauten mit vertretbarem finanziellen Mehraufwand einer passenden Neunutzung zuzuführen als musikalisches Übungszentrum und nach über zehn Jahren Leerstand wieder Leben auf die Klosterinsel zu bringen. Die Kommissionsberatungen standen unter einem gewissen zeitlichen Druck, es ist ein Entscheid dieses Rates noch im Herbst 2012 erforderlich, wenn der Start des Musikzentrums auf der Rheinau, wie geplant, im Frühjahr 2014 erfolgen soll. Beide Kommissionen haben die Vorlage speditiv, aber dennoch gründlich beraten. Der Umstand, dass Ihnen heute ein einstimmiger Antrag vorliegt, darf weder auf unsorgfältige noch unkritische Behandlung des regierungsrätlichen Antrags schliessen lassen, im Gegenteil, wie sie kritischen Fragen und Einwänden zum Projekt noch werden entnehmen können. Seit dem Auszug der psychiatrischen Klinik im Jahr 2000 standen die Gebäude auf der Klosterinsel leer. Über Jahre suchte und verwarf der Kanton diverse Nutzungsmöglichkeiten für die geschützten histori-

schen Gebäude auf der Klosterinsel, die ein Kulturgut von nationaler Bedeutung darstellen. Eine passende Nutzung konnte lange nicht gefunden werden. Schliesslich legten Repräsentanten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau eine Idee vor, die sich nach näherer Prüfung als geeignet erwies. Auf der Klosterinsel sollen in der Hälfte der vorhandenen Gebäude ein Musikhôtel mit 128 Betten sowie Proberäume eingerichtet werden, in denen sich Orchester und Chöre vor allem aus dem Laien- und Teilzeitmusikersegment für intensive Proben zurückziehen können. Zu diesem Zweck soll rund die Hälfte der Gebäudefläche von 24'000 Quadratmetern vom Kanton in einem Mietvertrag mit 15-jähriger Laufzeit übernommen werden. Der Kanton sieht vor, die Kosten von rund 20 Millionen Franken für die allgemeine Instandhaltung und Instandsetzung zu tragen. Für den Mieterausbau beantragt die Stiftung einen Beitrag von maximal 5,6 Millionen Franken beim Lotteriefonds, um die sich der beantragte kantonale Investitionsbeitrag von total 28,5 Millionen Franken verringern würde. Rund 2 Millionen aus diesem Kredit sind übrigens – dies der Vollständigkeit halber – noch für andere Gebäudeteile vorgesehen.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat sehen unsere Kommissionen folgende Vorteile in diesem Projekt: Das Konzept basiert auf privatem Engagement mit einer finanzkräftigen Stiftung im Hintergrund, welche den Betrieb über etliche Jahre gewährleisten kann. Dafür wird ein langjähriger Mietvertrag mit Verlängerungsoption abgeschlossen. Die öffentliche Zugänglichkeit der Klosterinsel bleibt ebenso gewährleistet, wie die Würde dieses besonderen Ortes gewahrt werden kann. Für das Musikzentrum wird nur wenig in die vorhandene Bausubstanz eingegriffen, zum Beispiel durch den Einbau von Nasszellen in den ehemaligen Zellen, damit diese als Hotelzimmer genutzt werden können. Strukturelle Änderungen an den bestehenden Raumaufteilungen müssen dagegen nicht vorgenommen werden, eine Vorbedingung des Kantons bei der Suche nach einer Neunutzung. Das Gebäude bleibt bei dieser Lösung im Eigentum des Kantons. Das finanzielle Engagement bleibt auf seine Verantwortlichkeiten als Gebäudeeigentümer beschränkt, das heisst er muss das Gebäude instandstellen, das während der Zeit des Leerstands ohne Gegenwert ebenfalls mit rund 0,5 bis 1 Million Franken pro Jahr unterhalten werden musste und dabei trotzdem etwas gelitten hat. Der Aufwand für den Gebäudeunterhalt wird mit 1,8 Millionen Franken, davon 1,3 Millionen Franken für Kapitalfolgekosten, höher sein als heute. Doch dafür

wird das Gebäude sinnvoll genutzt. Das ist auch für die Bausubstanz letztlich besser als ein Leerstand. Für den Mieterausbau – ich habe es bereits erwähnt – kommt die Stiftung auf, wobei sie hierfür Unterstützung aus dem Lotteriefonds beantragt hat.

Mit dieser Vorlage wird die Laienmusikkultur indirekt unterstützt, wobei gleichzeitig festzuhalten ist, dass das geplante Musikzentrum kein Gegenstand der kantonalen Kulturförderung ist und entsprechend keine Zuschüsse aus der kantonalen Kulturförderung erhalten wird. Der Betrieb des Musikzentrums ist ein rein privates Projekt. Das Musikhotel – zu guter Letzt – dient als Ankernutzung für die weitere Entwicklung der restlichen freien Gebäudeteile. Geplant sind Hauswirtschaftskurse für Mittelschulen, ein Museum und ein Restaurant. Die Kreditvorlage für die Hauswirtschaftskurse wurde uns in Aussicht gestellt, für das Museum und das Restaurant wurden bislang noch keine Betreiber gefunden.

Trotz breiter Zustimmung gibt es auch kritische Stimmen zu diesem Vorhaben. So wurden in den Kommissionsberatungen Zweifel geäußert, ob das Hotel die nötige Auslastung erreichen wird, was wiederum befürchten lässt, dass die Stiftung das Vorhaben aufgibt und der Kanton erneut vor der Frage steht, wie es mit diesen historischen Bauten weitergehen soll. Gegen diese Bedenken sprechen aber der langjährige Mietvertrag, der keine Ausstiegsklausel enthält, sowie die finanzielle Potenz der Stiftung. Die 20 Millionen Franken Stiftungskapital werden bei Betriebsaufnahme an die Stiftung überwiesen sein, so wurde uns versichert.

Zur Diskussion gestellt wurde weiterhin, ob nicht der Stiftungsrat verbreitert werden und über eine Vertretung der öffentlichen Hand eine Mitwirkung angestrebt werden soll, angesichts der Bedeutung dieser Ankernutzung durch den Kanton selbst oder aber durch die Gemeinde Rheinau. Der Vertreter der Stiftung zeigte sich dafür durchaus offen. Der Regierungsrat stellte in der Kommission allerdings klar, dass er sich in diesem Geschäft keine unterschiedlichen Hüte und keine Interessenkonflikte wünscht, sondern sich auf die Eigentümerrolle beschränken möchte.

Im Weiteren wird bemängelt, dass mit der vorgesehenen sanften Instandstellung des Gebäudes energetisch nur das dringend Notwendige, nicht aber das Wünschbare getan und erreicht wird. Hierzu ist festzuhalten, dass aus Kostengründen auf tiefer greifende Eingriffe verzichtet wird. Die energetisch optimale Sanierung dieser histori-

schen Gebäude nach «State of the Art» würde nach Auffassung des Kantons den Rahmen des Vertretbaren in finanzieller Hinsicht sprengen, was angesichts der ohnehin schon knappen Mittel für Investitionen als nicht vertretbar betrachtet wird.

Schliesslich vermochte das Projekt in Verkehrsfragen nicht rundum zu überzeugen. Trotz langer Vorlaufzeit konnte unter den Beteiligten diesbezüglich noch keine Einigung erzielt werden. Parkplätze für die Besucher des Musikhotels werden vorerst provisorisch zur Verfügung gestellt, eine definitive Lösung muss erst noch gefunden werden. Die Erschliessung der Klosterinsel für den Privatverkehr ist weiterhin durch das Dorf vorgesehen, was angesichts der relativ geringen Verkehrsmenge sicher vertretbar ist. Zurzeit des Psychiatriebetriebs war – das sei nebenbei noch angemerkt – ein höheres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Aber auch hierzu herrscht noch keine Einigkeit.

Aufgebracht wurde in den Vorberatungen auch, ob die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern sei, etwa über eine Fahrplanverdichtung bis an den Rand des Kantons über eine zusätzliche Haltestelle auf dem Klosterplatz oder mindestens über einen Shuttle-Dienst zur besseren Anbindung ans Eisenbahnnetz. Alle diese Überlegungen wurden aber nicht weiterverfolgt. Insgesamt sind sich die Kommissionen einig, dass für die offenen Verkehrsfragen rasch abschliessende Lösungen gefunden werden müssen, denn dem Projekt sollen deswegen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Zu keinem der nun aufgebrachten kritischen Punkte wurden in der Kommissionsberatung Anträge eingereicht. Unter Würdigung der schwierigen Ausgangslage und obwohl noch nicht alle Fragen beantwortet sind, beantragen wir Ihnen daher einstimmig, die Chance zu ergreifen, die sich durch die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau aufgetan hat. Eine lange Leidensgeschichte rund um die Rheinau kann so mindestens teilweise ein Ende finden. Mit diesem Projekt kehrt wieder Leben ein auf der Klosterinsel, was der ganzen Region guttut. Auch die Gemeinde Rheinau, der Verein «Pro Insel Rheinau» und die Stiftung Fintan, die wir anlässlich unseres Ortstermins zu einem Hearing mit den Kommissionen geladen hatten, unterstützen dieses Projekt. Dem sollte sich der Kantonsrat nach Ansicht der beiden vorberatenden Kommissionen anschliessen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Bei der Realisierung dieses wunderschönen Projektes ist schon viel zu viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen. Wir wollen schauen, ob wir noch etwas gewinnen können, und verzichten auf grosse Ausführungen. Wir empfehlen Ihnen Annahme dieses Geschäftes im Sinne der Kommission. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich hatte am letzten Freitag Gelegenheit, im Rahmen einer historischen Führung durch die gesamte Klosterinsel-Anlage das Objekt noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen, zum zweiten Mal nach der Präsentation der Vorlage vor Ort anfangs Juli 2012. Mein Eindruck am vergangenen Freitag schwankte zwischen Empörung, Sorge und Begeisterung: Begeisterung über die phänomenale Lage, das unglaubliche Raumvolumen und die historische Qualität der Anlage, Sorge um den bedenklichen Zustand eines beträchtlichen Teils der Bausubstanz, Empörung, weil seit mehr als zehn Jahren diese tolle Anlage unbenutzt und vernachlässigt war, noch mehr Empörung, wie unglaublich die Sorglosigkeit und die Rücksichtslosigkeit war, mit der der Klinikbetrieb mit dem Jahrhunderte alten Bauwerk umgesprungen ist. Es ist völlig unbestritten: Es muss etwas geschehen auf der Rheinau, und zwar rasch.

Ist aber das uns heute vorliegende Projekt das Richtige, um das Inselkloster zu retten und in eine bessere Zukunft zu führen? Nach sorgfältiger Prüfung sind wir klar der Meinung: Ja, das Projekt ist überzeugend. Ein Probezentrum für Musikformationen aller Art zu schaffen, ist eine kongeniale Lösung für diesen fantastischen Ort. Die Musikinsel verspricht, ein inspirierender Ort für musikalisch inspirierte Menschen zu werden. Besonders erfreulich: Sie ist nicht für eine bestimmte kleine Elite bestimmt, sondern für alle Musikrichtungen und für Ensembles aus dem Bereich der ganzen nicht verstärkten Musik. Die Einschränkung auf nicht verstärkte Musik macht Sinn, weil sie den Möglichkeiten und Grenzen der Architektur vor Ort gerecht wird.

Überzeugt hat aber nicht nur die neue Nutzung, auch das architektonische Sanierungskonzept genügt hohen Ansprüchen. Es beseitigt die beträchtlichen Bausünden aus der Klinikzeit. Die Bausubstanz und alle technischen Installationen werden gründlich erneuert. Das hätte, unabhängig von der Nutzung als Musikinsel, so oder so in Angriff genommen werden müssen. Die Einbauten im Hotelteil sind zweckmässig, modern, schlicht und flexibel. Sie werden wesentlich zur Attraktivität beitragen. Das gilt in noch grösserem Mass für die eigentli-

chen Proberäume. Sie versprechen eine ausgezeichnete Akustik durch den Einsatz flexibler Elemente, ohne eine allfällige spätere andere Nutzung zu präjudizieren.

Wir haben mit dem Geschäftsführer der Musikstiftung lange und kritisch über das Nutzungskonzept diskutiert. Es ist klar, niemand kann wirklich garantieren, dass die Musikinsel als Probelokalität für die ganze Deutschschweiz zum Erfolg wird. Die Abklärungen zur Nachfrage lassen aber erwarten, dass die Chancen gut stehen. Das Preis-Leistungsverhältnis berechtigt zu einigem Optimismus. Das Stiftungskapital von 20 Millionen Franken wird nach Aussagen des Geschäftsführers beim Vorliegen der Baubewilligung voll einbezahlt. Es garantiert den Betrieb und die Defizitdeckung für mindestens die Laufzeit des Vertrags, also für 15 Jahre.

Ich erlaube mir aber drei kritische Bemerkungen zum Abschluss. Erstens: Leider sieht das Projekt nur sehr wenige günstige Mehrbettzimmer vor. Im Jugendmusikbereich würde dies aber mit Sicherheit die Attraktivität günstig beeinflussen. Da hoffen wir, dass bei der Detailplanung diesem Aspekt noch einmal die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zweitens: Trotz mehrfachem Nachfragen hat die Baudirektion der Kommission keinen Einblick in den Mietvertrag gewährt. Die Fragen zum Vertragsinhalt wurden zwar korrekt und vollständig beantwortet, soweit man das beurteilen kann. Letztlich aber kaufen wir doch die Katze im Sack. Wir investieren fast 30 Millionen Franken, davon einen beträchtlichen Teil akonto Musikinsel, ohne dass wir alle Details der rechtlichen Abmachungen kennen, welche dieser Investition zugrunde liegen. Der Stiftungsrat wäre durchaus bereit gewesen, uns Einblick zu gewähren. Es war die Baudirektion, die sich offenbar aus prinzipiellen Gründen geweigert hat. Das ist bedauerlich und unverständlich.

Drittens: Der zusätzliche Verkehr durch die Musikinsel ist im Durchschnitt zwar bescheiden, wir haben es gehört. Dennoch erwarten wir bis zur Inbetriebnahme der Musikinsel hier eine einvernehmliche Lösung, am besten eine Erschliessung der Insel im Einbahnverkehr über die Chorbstrasse und das Dorf Rheinau mit Parkplätzen im Hof. Der Klosterplatz muss auf jeden Fall autofrei werden.

Diese offenen Fragen vermögen aber die grundsätzlich positive Gesamtbeurteilung nicht zu erschüttern. Wir werden dem Objektkredit und der Teilrevision des Richtplans zustimmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Zürcher Weinländer warten gespannt auf den heutigen Tag. Ein Meilenstein in der Geschichte für die Umnutzung der Klosterinsel Rheinau wird mit der heutigen Abstimmung erreicht. Ich danke der vorberatenden Kommission für die speditive und effiziente Arbeit im Projekt «Schweizer Musikinsel Rheinau». Wir haben heute die einmalige und geeignete Chance, die historischen Bauten mit vertretbarem finanziellen Mehraufwand einer passenden Neunutzung als musikalisches Übungszentrum zuzuführen und nach über zehn Jahren Leerstand wieder Leben auf die Klosterinsel zu bringen. Genehmigen Sie es, unterstützen Sie das Projekt. Seit dem Auszug der psychiatrischen Klinik im Jahr 2000 steht die Klosterinsel Rheinau leer. Über Jahre suchte und verwarf der Kanton diverse Nutzungsmöglichkeiten für die geschützten historischen Gebäude auf der Klosterinsel, die ein Kulturgut von nationaler Bedeutung darstellen. Das Projekt «Schweizer Musikinsel Rheinau» erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Teilnutzung der Klosterinsel, die der Würde des Ortes und seiner Geschichte gerecht werden kann. Der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ist von privater Seite ein Kapital von 20 Millionen Franken zugesichert worden. Sie sieht die Einrichtung von Probemöglichkeiten für Orchester, Chöre, Musikanten aus dem Laien- und Teilzeitmusiksegment vor sowie die Einrichtung eines Hotels. Der Kanton sieht vor, die Kosten von 20 Millionen Franken für die allgemeine Instandhaltung und Instandsetzung zu tragen. Für den Mieterausbau beantragt die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau einen Beitrag von maximal 5,6 Millionen Franken beim Lotteriefonds. Der beantragte kantonale Investitionsbeitrag von 28,5 Millionen würde sich dadurch verringern.

Die Betriebsaufnahme ist für das Jahr 2014 geplant. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat in Übereinstimmung mit der mitberichtenden Kommission für Planung und Bau Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Für das Projekt sind keine grösseren Eingriffe in die historische Bausubstanz erforderlich, da sich die vorhandene Baustruktur sehr gut für die vorgesehene Nutzung eignet. Anstelle der heute 0,5 bis 1 Million Franken jährlichen Unterhaltskosten ohne echten Gegenwert wird nach Auffassung der

Kommission mit höherem, aber vertretbarem Aufwand etwas Gutes für die Laienmusiker wie auch für die Region Weinland gemacht. Insgesamt ist für den Kanton künftig mit Kosten von 1,8 Millionen Franken pro Jahr zulasten des Immobilienamtes zu rechnen, davon 1,3 Millionen mit Kapitalfolgekosten. Auch Nichtstun kostet über 2000 Franken im Tag für einen minimalen Sicherheitsunterhalt. Ich bin überzeugt, dass das gewählte Betriebskonzept die richtige Lösung für die Umnutzung der Klosterinsel ist. Unabhängig von der zu Unrecht kritisierten Zusammensetzung des Stiftungsrates ist die zukünftige Trägerschaft glaubwürdig, motiviert und voller Tatendrang. In baulicher und planerischer Sicht soll im Zusammenhang mit der Gemeinde Rheinau und der Region die Erschliessung der Klosterinsel verbessert werden, das in Bezug auf den öffentlichen wie auch auf den privaten Verkehr und die Parkierungsmöglichkeiten. Das Projekt «Musikinsel» ist die Chance für die Wiederbelebung eines wertvollen historischen Kulturerbes in der Schweiz, im Zürcher Weinland, in der Gemeinde Rheinau. Die Idee «Schweizer Musikinsel Rheinau» ist erfolgversprechend und einmalig, eine sinnvolle Nutzung, welche den Wert des Vermögens dieser Liegenschaft steigert. Eine stufenweise Realisierung kann motivierend wirken auf weitere Gönner, Sponsoren und Trägerschaften für künftige Projekte auf der Klosterinsel. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Antrag des Regierungsrates. Angesichts der komplexen Ausgangslage erachten wir die Wahl des Partners, der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, insgesamt als sehr sinnvoll und sehr gut. Mit dem einstimmig erfolgten Antrag beider Kommissionen sieht man auch, wie wertvoll die Klosterinsel und das Projekt sind.

Die Klosteranlage wird multifunktional genutzt. Dabei sind neben den Aspekten der kulturellen Tradition, dem denkmalpflegerischen Auftrag und der sozialen Verträglichkeit auch wirtschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt worden. Die Region Rheinau solle eine bedeutende Zentrumsfunktion in einer grösseren, grenzüberschreitenden Region erhalten, ausstrahlend über den Rhein hinaus international. Die Klosterinsel Rheinau wird zu einem Zentrum für Kirche, Kultur, Wissen, Kreativität, Soziales und Wirtschaft inmitten einer kulturell, wirtschaftlich und touristisch attraktiven Region. Die Nutzung der historischen Gebäude und Areale sowie die Lage auf der einzigartig gelegenen Flussinsel stehen in einem idealen Einklang. Die Nutzung der Insel kann auf die volle Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung

im Zürcher Weinland zählen. Die Umnutzung der Klosterinsel wird für die Musik und die Kultur, für unsere Gesellschaft eine grosse Bedeutung in der Zukunft haben. Die Neunutzung gewährt einen Aufenthalt im Klosterareal in Ruhe und in Würde. Die Musikinsel wird ein strahlendes Juwel im Herzen Europas (*Heiterkeit*). Das Zürcher Weinland dankt Ihnen für die Unterstützung und die Bewilligung des Objektkredites. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Heute ist ein besonderer Tag im Ratssaal des Zürcher Kantonsrates. Vieles, was wir uns gewohnt sind, viele eingeübte Rollen, die wir Montag für Montag spielen, ändern sich in diesem Geschäft. Als Beispiel: Die Fraktion, welche Montag für Montag nicht müde wird, gegen den Staat zu sprechen und dem Staat die Mittel zu entziehen versucht, bis er seine Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen kann, um ihm dann ein Versagen vorwerfen zu können, diese Fraktion will plötzlich Millionen ausgeben für die Renovation eines Klosters, ohne Diskussion.

Die Mehrheit der Fraktion von Grünen, AL und CSP wird diesem Geschäft kritisch zustimmen. Eine Minderheit lehnt das Geschäft ab. Die Mehrheit sieht im Projekt eine geeignete Chance, die historischen Bauten einer passenden Neunutzung zuzuführen und nach zehn Jahren Leerstand wieder Leben auf die Klosterinsel zu bringen. Der grundsätzliche Gedanke, musikalisches Schaffen zu fördern, findet Zustimmung. Trotz Bedenken werden die Chancen für ein gutes Gelingen höher gewichtet als die Risiken. Das Projekt wird der Würde und der Geschichte des Ortes gerecht und verdient dementsprechend für eine Mehrheit Zustimmung.

Die Minderheit der Fraktion lehnt aus folgenden Gründen den Objektkredit ab: Haben wir das hier im Rat schon einmal erlebt, dass wir einer quasi Familienstiftung mit drei Stiftungsratsmitgliedern einen Blanko-Check ausstellen in dieser Höhe für eine Idee, die gerade mal in den Grundzügen vorliegt? Ja, es ist ein Blankoscheck, oder haben Sie die Bedingungen gesehen? Haben Sie den Vertrag studieren können? Ist es ein Baurechtsvertrag? Ist es ein Mietvertrag? Können wir hier abschätzen, ob die Sache überhaupt funktionieren kann? Wann war dieser Rat in der Vergangenheit einmal derart unvorsichtig und unkritisch? Liessen wir uns je auf so viele Unbekannten ein? Die Begeisterung, die ein solches Projekt verdienen würde, hält sich hier in

engen Grenzen. Eigentlich sind es drei Punkte, die an diesem Geschäft irritieren:

Erstens: die Zusammensetzung der Stiftung. Der Kanton Zürich schliesst einen langjährigen Vertrag mit einer erweiterten Familienstiftung ab: Vater, Tochter und ein langjähriger Weggefährte dieses Geldgebers. Der Geldgeber ist ein Mann, der nicht müde geworden ist, staatliches Handeln und politische Gegner zu diffamieren. Eine solch umstrittene und polarisierende Person soll jetzt plötzlich uneigennützig sein und gut Freund mit dem Staat? Da bleiben mehr als nur Vorbehalte.

Zweitens: die Folgekosten. Die Stiftung bekommt einen Vertrag, in dem vorgesehen ist, dass sie keine kostendeckende Miete bezahlen muss. Der Staat muss sich hier also spendabel zeigen. Das Zentrum kann nicht kostendeckend geführt werden, da sind sich alle Beteiligten einig, sogar die Stiftung selber. Da hilft auch die einmalig grosse Spende nichts. Und was passiert, wenn das Kapital trotz verbilligter Mietzinsen und Millioneninvestitionen des Kantons aufgebraucht ist? Wer betreibt dann das Zentrum? Ich sehe sie schon vor mir, die Schlagzeilen und Diskussionen. Wer wird dann die Finanzierung übernehmen?

Drittens: der Druck des Geschäftes. Der Spender hat mit der Drohung, sich zurückzuziehen, falls es jetzt nicht zum Vertragsabschluss kommt, Druck aufgebaut. Sicher, die Planungsphase dauerte lang, aber deshalb sollte trotzdem seriös geplant werden, und hier wurde nicht gerade sorgfältig geplant. Keine Lösung der Parkierung, keine Lösung der Zufahrt, die mit der Gemeinde abgesprochen ist, keine Lösung der Gesamtnutzung und der Kostenberechnung. Unter Zeitdruck wurde eine Vorlage ausgearbeitet, die vieles unklar lässt, intransparent ist und die entscheidenden Fragen offen lässt. Seit mehr als zehn Jahren ist die Klosterinsel Rheinau leer. Seit zehn Jahren kostet sie uns jeden Tag viel Geld, Geld für leere Räume, und dies ist unerträglich. Aber für die Minderheit der Fraktion von Grünen, AL und CSP sind auch die Aussichten auf dieses Projekt nicht leicht zu ertragen: kein Vertrauen in den Partner, keine Lösung für die Folgekosten und keine wirkliche Entlastung für den Staat. Der Druck, der durch den Grossspender aufgebaut wird, führt also dazu, dass uns Lösungen aufgedrängt werden, deren Folgen weder überzeugend noch abschätzbar sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die GLP-Fraktion bewilligt diesen Objektkredit und heisst die entsprechende Teilrevision des Richtplans gut. Wir sind froh, nach zehnjährigem Leerstand und mehreren wieder verworfenen Projektideen nun eine konkrete Nutzung gefunden zu haben. Auch denken wir, dass sich die Gebäude für die vorgesehene Nutzung eignen werden. Wir wünschen uns, dass die Zukunft uns noch vollends davon überzeugen wird, dass also das Konzept der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau erfolgreich und erfreulich umgesetzt werden kann.

Die Gebäude stehen ja fast so nah an einem Fliessgewässer wie das Rathaus Zürich. So liegt es nahe, die Gebäude auf der Klosterinsel auf dieselbe nachhaltige Art und Weise zu beheizen, die sich hier im Rathaus seit Jahrzehnten bewährt. Somit haben wir nach dem Wunsch nach gutem Gelingen noch einen zweiten Wunsch, nämlich dass bald ingenieurtechnisch abgeklärt wird, ob das vorbeifliessende Wasser des Rheins für eine Wärmepumpenheizung genutzt werden kann. Besten Dank, Regierungspräsident Markus Kägi, dafür schon jetzt an dieser Stelle.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Jahr 2000 ist die psychiatrische Klinik aus den Gebäuden der Klosterinsel Rheinau ausgezogen. Seitdem werden diese Gebäude nicht mehr genutzt. Nichtsdestotrotz fallen aber Unterhaltskosten von rund 1 Million Franken pro Jahr an, ohne dass die Bevölkerung einen wirklichen Nutzen aus diesen Gebäuden hat. Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung der Insel hat die Regierung ein Nutzungskonzept erarbeitet, dessen Ziel es ist, die Klosterinsel einer neuen Nutzung zuzuführen und gleichzeitig die öffentliche Zugänglichkeit der Insel zu erhalten.

Für die Neunutzung der Klosterinsel soll ein Objektkredit von 28,5 Millionen Franken bewilligt werden. Die CVP erachtet die Pläne des Regierungsrates zur Umnutzung der Klosterinsel Rheinau für überzeugend. Das Nutzungskonzept ist sehr sorgfältig ausgearbeitet, steht für eine pragmatische Lösung und erteilt einem Luxusprojekt eine Absage. Es geht hier wie auch bei allen andern Bauprojekten darum, sorgfältig mit den Steuergeldern umzugehen und sich nach dem Machbaren und nicht nach dem Wünschbaren zu orientieren. Bei diesem Objekt ist dies jedoch eine ganz besondere Herausforderung. So gilt es ganz besonders klar zu trennen zwischen wünschbar und machbar. Dies betrifft sowohl die Erschliessung durch den öffentli-

chen Verkehr als auch die energetischen Aspekte, wie die Erneuerung der Fenster; Aspekte, bei denen die Beratung in der KPB auch entsprechend sorgfältig gehandhabt wurde. Auf diese zwei Aspekte möchte ich aus diesem Grund etwas vertieft eingehen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes macht aus ökologischer und ökonomischer Sicht nur Sinn, wenn eine entsprechende Nachfrage dafür besteht. Mit dem erarbeiteten Konzept zur zukünftigen Nutzung der Klosterinsel Rheinau sollen nicht möglichst grosse Besucherströme angelockt werden, sondern es soll zu vernünftigen Preisen ein möglichst gutes Umfeld angeboten werden können. Ein teurer unnötiger Kapazitätsausbau des ÖV macht so weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht Sinn, im Gegenteil. Auch in Bezug auf die Parkierung gilt es deshalb pragmatisch vorzugehen. Auch bei dem zur Diskussion gestellten Ersatz sämtlicher Fenster muss eine pragmatische Lösung im Vordergrund stehen. Die komplette energetische Sanierung der Gebäude tönt zwar verlockend, aus finanzieller Sicht würde dies aber wohl den Tod des Projektes bedeuten. Und wir sind uns wohl alle einig, dass ein vorbildlich energetisch saniertes Gebäude wenig Nutzen bringt, wenn es danach leer steht, weil es aus ökonomischen Gründen nicht betrieben werden kann. Dies wäre auch aus ökologischer Sichtweise wenig zielführend.

Der jetzt vorgeschlagene Objektkredit holt mit den zur Verfügung stehenden Geldern das Optimum heraus. Es ist eine gute Lösung und bietet Gewähr dafür, dass die Klosterinsel Rheinau wieder eine Nutzung erhält, die ihrer Geschichte gerecht wird. Aus diesem Grund stimmt die CVP dem Kredit zu.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Über Jahre suchte und verwarf der Kanton diverse Nutzungsmöglichkeiten für die geschützten historischen Gebäude auf der Klosterinsel, die ein Kulturgut von nationaler Bedeutung darstellen. Über Jahre musste er Gebäude unterhalten, ohne etwas dafür zu erhalten. Das wird sich ändern, wir sind jetzt reif für die Insel. Das Projekt «Schweizer Musikinsel Rheinau» ist für den Kanton und die Rheinau ein Glücksfall. Die harmonischen Töne der bisherigen Voten lassen bereits erahnen, wie fröhlich die Zukunftsmusik in der Rheinau klingen wird. Die gelegentlich geäusserten Bedenken bezüglich Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Stiftung teilen wir nicht, im Gegenteil: Wir sind froh und dankbar,

dass finanzielle Mittel aus dieser Quelle für einen solchen Zweck eingesetzt werden. Die EVP wird der Vorlage zustimmen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Es ist erfreulich, dass die grosse Mehrheit dieses Rates so positiv über diesen Objektkredit und die Richtplanänderung spricht. Es kann mich nicht mal betrüben, dass eine kleine Minderheit der Grünen sich nicht dafür erwärmen kann. Aber ich glaube, wenn die Umsetzung einmal vollzogen ist, was ja nicht so schnell geschieht, dann werden sich die Grünen vielleicht sagen: «Hätten wir doch dort auch ein bisschen positiver in die Zukunft geschaut.» Die BDP wird beides vollumfänglich unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben gesprochen. Jetzt sprechen die übrigen Ratsmitglieder.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ja, vielleicht wird dieser Rat in ein paar Jahren die Geschichte anders anschauen, aber wenn ich das Projekt, die bauliche, die wirtschaftliche Sache betrachte, dann, denke ich, müssen wir da doch ein paar Fragezeichen setzen. Das Projekt selber, die Schweizerische Musikinsel, ist sicher sympathisch. Wie gross die Chancen sind, ob das dann auch funktioniert, das können wir hier in diesem Rat nicht beurteilen, ist auch primär Sache der Stiftung. Was aber unsere Sache ist, ist es, das zu beurteilen, was der Kanton macht, nämlich die Organisation der Erschliessung und die bauliche Seite. Bei beidem habe ich starke Vorbehalte. Die Erschliessung ist nicht gelöst, trotz langer Vorgeschichte. Es ist nach wie vor nicht klar, wohin die Parkplätze dereinst kommen sollen. Es gab keine konkreten Gespräche mit Fintan, es gibt keinen Konsens der Gemeinde mit der Stiftung. Der Umbau selber entspricht in keiner Art und Weise den Zielen des Kantons. Im Energiegesetz beziehungsweise in der Vision Energie 2050 hat sich der Kanton beziehungsweise der Regierungsrat selbst Vorgaben gegeben, wie man mit dem Thema umgehen soll. Diese werden nicht erfüllt. Nur ein kleines Beispiel: Da werden doch die uralten Fenster einfach belassen, die werden nicht ersetzt. Dabei haben sie einen U-Wert von etwa 3,5. Ein nur einigermaßen passables neues Fenster reduziert den Energieverlust durchs Fenster um den Faktor drei bis vier, also drei bis vier Mal weniger Energie. Wir investieren also in dieses Gebäude 28 Millionen Fran-

ken, ohne dass die Energieeffizienz verbessert wird. Da schieben wir schlicht eine Altlast vor uns her. Der Unterhalt beispielsweise dieser Fenster wird sehr teuer sein. Die Heizkosten werden hoch sein, das wird sich früher oder später rächen, irgendwann, und zwar nach nicht allzu langer Zeit, werden diese Fenster ersetzt werden müssen.

Das ist einmal die eine Seite, die wirtschaftliche Seite ist die andere. Gemäss Weisung haben diese 28 Millionen- und zwar nur das, was wir jetzt investieren und nicht das Gebäude selbst – Kapitalfolgekosten von 1,3 Millionen Franken jährlich. Das sind nur die Kapitalfolgekosten. Dazu kommt gemäss Auskunft der Baudirektion für Verwaltung und Betrieb nochmals eine halbe Million. Das ergibt also insgesamt jährliche Folgekosten von 1,8 Millionen Franken. Nun, es wurde gesagt, heute kosteten die Gebäude im Unterhalt 1 Million. Es ist nicht ganz klar, ob das die ganze Anlage ist oder nur dieser Teil. Nehmen wir einmal an, es sei nur der hier besprochene Teil. Dann bleiben immer noch Mehrkosten von 800'000 Franken jährlich. Und dem stehen Mietzinseinnahmen von 300'000 Franken gegenüber. Wir machen also mit dieser Investition einen jährlichen Verlust von mindestens 500'000 Franken oder, auf die Vertragsdauer von 20 Jahren hochgerechnet, 10 Millionen Franken Verlust. Der Beitrag des Kantons ist also mindestens so bedeutend wie derjenige der Stiftung. Normalerweise würde die Regierung so was nie beantragen. Normalerweise würde der Kantonsrat so ein Projekt nie bewilligen. Offensichtlich war der Druck seitens der Stiftung sehr hoch. Offensichtlich muss nun auf Teufel komm raus eine Nutzung der Gebäude her.

Angesichts der grundsätzlich sympathischen Nutzungsidee stelle ich keinen Ablehnungsantrag. Einem wirtschaftlich, baulich und energetisch derart ungenügenden Projekt kann ich aber nicht zustimmen.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Heute bietet sich die Chance, den Grundstein zu legen für die Wiederbelebung der Klosterinsel Rheinau. Die Klosteranlage liegt seit dem Auszug der psychiatrischen Klinik im Jahr 2000 in einem Dornröschenschlaf und modert still vor sich hin. Der Bausubstanz drohen irreparable Schäden. Der Kanton als Eigentümer steht in der Verantwortung, den Zerfall dieses einzigartigen Kulturobjektes und wertvollen Zeugen der Geschichte aufzuhalten. Dafür ist es höchste Zeit und fünf vor zwölf. Dank dem Engagement der Stiftung Musikinsel Rheinau kann jetzt ein erster Schritt dazu eingeleitet werden. Der Kanton muss diese Möglichkeit

nutzen. Allzu lang hat er zugewartet, was lange währt, kommt heute hoffentlich gut. Der Regierungsrat hat mit der Vorlage nun endlich gehandelt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Alternativen dazu sind heute nicht in Sicht.

Selbstverständlich ist das Projekt «Musikinsel» nur ein Teil der nötigen Massnahmen. Die Teilbereiche «Hauswirtschaftskurse», «Restaurationsbetrieb» und «Museum» müssen folgen. Alles zusammen bietet die Möglichkeit, das Kloster zu retten und die Insel insgesamt wieder zu einem einladenden Ort zu machen. Das heisst aber auch, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal hier drin mit der Rheinau beschäftigen. Ich bitte Sie, auch die kommenden Schritte wohlwollend zu begleiten und später den sinnvollen Folgeprojekten zum Durchbruch zu verhelfen.

Noch eine Zwischenbemerkung: Ich freue mich sehr über die Zustimmung von SP und Grünen zum vorliegenden Projekt. Ich werde allerdings den Verdacht nicht los, dass die Bedenken dieser Fraktionen vor allem mit dem Engagement eines uns allen bekannten Altbundesrates (*SVP-Nationalrat Christoph Blocher*) zu tun haben – und weniger mit der Sache. Gewisse Voten haben mich soeben wieder darin bestätigt.

Zum Schluss muss noch einmal erwähnt werden, dass zur Neubelebung der Insel auch ein vernünftiges Verkehrs- und Parkplatzkonzept gehört. Der Regierungsrat muss dabei die Interessen der Standortgemeinde sicher höher gewichten als diejenigen von Privaten. Denn auch die Bevölkerung von Rheinau muss die Klosterinsel mittragen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe selten so schöne und harmonievollere Töne von den Bürgerlichen gehört wie heute Morgen. Die Glücksmomente des Herrn Farner (*Martin Farner, FDP, Oberstammheim*) möchte ich fast nicht stören, aber ein bisschen Skepsis muss schon noch geäussert werden zu diesem grossen teuren Geschenk, das wir an das Weinland machen, denn das wird es sein. Ich habe mehrere Diskussionen über dieses Projekt gehört. Und jedes Mal war ich beeindruckt, wie volatil die Meinungen über das Betriebskonzept waren. Einmal sagte man mir, ja, es sei für Chöre sehr geeignet, vor allem für die Kinder sei es wunderbar. Das andere Mal hiess es, für Orchester sei es gut. Aber wissen Sie zum Beispiel, welche hohen Ansprüche man an Akustik stellen muss, wenn ein Orchester spielen will und wenn

man vorsorgen will, dass das Trommelfell der Musizierenden nicht zertrümmert wird bei den Übungen und beim Konzert. Davon sehe ich nichts in diesem Projekt. Es wird sehr schwierig sein, das in diesem Haus zu machen, ich glaube nicht daran. Folglich wird man das Betriebskonzept wieder ändern und für Jugendchöre öffnen müssen. Man hat aber nie eine Abklärung gemacht, ob ein Bedarf besteht. Das hat man nicht gemacht. Man konnte uns das nicht vorzeigen. Diese Frage haben wir mehrmals gestellt. Aber hier wird einfach alles unter den Tisch gewischt, weil man – das verstehe ich – eine Nutzung für dieses Haus will. Und jetzt kommt ein gütiger Spender. Mir ist es übrigens egal, Herr – wie heissen Sie? Langhart, glaube ich, Herr Langhart, wer das Geld bringt, das ist mir egal. Aber es ist so, wir haben genau hinzuschauen, ob das Projekt stimmt, weil schliesslich der Kanton Geld zur Verfügung stellt. Das machen wir hier. Die Abklärungen, die bis anhin erfolgten, waren nicht gut und es wird nicht reichen. Ich bin hoffnungsvoll, dass es trotzdem einen Bedarf gibt. Was mich aber wiederum negativ stimmt: Es gibt niemanden, der ein Museum stellen wird. Es besteht einfach kein Bedarf nach so etwas und man ist skeptisch, weil die Insel zu abgelegen ist. Restauration? Kein Wunsch, es kommt kein Pächter daher und sagt «Unbedingt, da mach' ich jetzt das Projekt meines Lebens». Denn man weiss genau: Wer kommt schon auf diese Insel? Auch wenn sie noch so schön ist, sie ist abgelegen. Für Jugendchöre ist sie nicht geeignet, für Jugendliche ist es schlicht und einfach zu langweilig da auf dieser Insel. Und da können Sie mich jetzt alle mit Fragezeichen in den Augen anschauen, es wird so sein. Sie müssen sich mit sich selber beschäftigen und wie das rauskommt, wissen wir auch. Ich glaube, ich hoffe, dass Thomas Held – er ist ja hier herausgefordert – mit seinen Beziehungen etwas zustande bringt, aber ich bin skeptisch, sehr skeptisch. Ich werde jetzt mal zustimmen, aber seien Sie gewarnt: Irgendwann werden Sie wieder über Geld sprechen in diesem Raum, irgendwann werden Sie wieder über Geld sprechen. Und es geht dann übrigens auch nicht, jetzt «Hallo!» zu schreien und im Dezember wieder 10 Prozent Kürzung im Budget zu verlangen. Irgendwann einmal müssen Sie zu Ihren Taten stehen, liebe Bürgerliche. Danke.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich bin nicht immer gleicher Meinung wie Herr Kantonsrat Markus Späth, das ist ja, glaube ich, bekannt, aber heute, Herr Späth, bin ich mit Ihnen vollständig gleicher

Meinung. Sie sagen, Sie seien begeistert ob der Lage. Bin ich ebenfalls. Sie haben auch Sorge um den heutigen Zustand dieser Anlage. Das macht mir sogar grosse Sorgen, seit ich hier Regierungsrat bin. Sie sind empört, dass man zehn Jahre lang zu wenig gemacht hat, zu wenig machen konnte bei dieser wertvollen Bausubstanz, die dort auf der Insel steht, und wie sie auch vernachlässigt wurde, währenddem die Klinik in Betrieb war. Sie sagen aber auch, dass das Sanierungskonzept sehr gut sei. Jetzt freue ich mich, dass wir heute einmal gleicher Meinung sind.

Seit fünf Jahren begleitet mich dieses besondere Sorgenkind «Klosterinsel Rheinau». Es wurden sehr viele Ideen formuliert und auch wieder verworfen. Die Kontaktnahme durch die Vertreter der Schweizerischen Musikinsel Rheinau, der SMR, war – und das meine ich wirklich so – zu diesem Zeitpunkt ein Glücksfall. Mit der SMR wurde eine Ankernutzung gesetzt, die die Weiterentwicklung dieser herrlichen Klosteranlage beflügeln wird. Ich war in vielen Kommissionsarbeiten dabei. Ich konnte feststellen, dass Sie sehr grosses Interesse an diesem Geschäft hatten. Es wurden sehr viele kritische Fragen gestellt und es wurden auch Antworten gegeben, auch wenn Sie nicht in den Mietvertrag Einsicht nehmen konnten. Das war richtig bemerkt, das ist eine prinzipielle Sache, denn bei anderen Geschäften verlangen Sie dies auch nicht und bekommen Sie auch keine Einsicht. Aber die meisten Antworten konnten gegeben werden.

Ich meine abschliessend: Durch das Projekt wird die Klosteranlage wieder Sinn machen. Das Projekt passt sich in die Klosterinsel ein. Und das Projekt wertet die Gemeinde Rheinau auf und das Projekt ist ein Gewinn für das Weinland. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wie angekündigt haben wir nun zuerst festzustellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat ist vollzählig und besteht aus 180 Mitgliedern. Somit braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Ziffer I abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I und somit dem Objektkredit zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist somit erreicht worden.

II. – VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4881 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gesetzliche Grundlagen für Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte)

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 371/2008 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. März 2012 **4781a**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat der Kommission für Planung und Bau zu PPP-Projekten wurde im November 2008 eingereicht. Damals traten auch in unserm Kanton – ich erinnere an die Mieterausbauten Toni-Areal und Pädagogische Hochschule – erste Vorbehalte gegenüber Mieterausbauten und in der Folge auch gegen PPP-Projekte auf. Wir stellten nämlich fest, dass diese Art von Projekten die Mitsprache der politischen Gremien und des Souveräns tendenziell marginalisie-

ren und dass auch die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens umgangen werden können. Das waren seinerzeit die hauptsächlichsten Vorbehalte gegen diese Art von Projekten. Deshalb forderte das Postulat, es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die PPP-Finanzierungsmodelle nicht zu einer Umgehung von demokratischen Rechten, Richtplangrundsätzen, Submissionsvorgaben und der Finanzkompetenzen führten.

Der Bericht der Regierung zum Postulat, nicht zuletzt aber die teilweise äusserst ernüchternden Erfahrungen im Ausland mit den dort teilweise exzessiv angewendeten und noch vor wenigen Jahren als Ei des Kolumbus gefeierten Finanzierungsmodellen liessen die Kommission noch kritischer werden als zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates. In der Folge wurde die vorliegende anderslautende Stellungnahme mit 15 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Was ist inzwischen geschehen? Neben den bereits bei der Einreichung als kritisch bemängelten Punkten hat sich insbesondere ein Aspekt als tückisch erwiesen, der im Postulat mit «Die finanziellen Risiken sollen angemessen in der kantonalen Finanzplanung dargestellt werden» nur am Rande erwähnt wurde. Die Erfahrung im Ausland hat nämlich gezeigt, dass PPP-Projekte auch hohe finanzielle Risiken bergen. Das Finanzierungsmodell verleitet nicht nur dazu, dass die öffentliche Hand durch die Verschlechterung der eigentlichen Ausgaben durch die scheinbare Übernahme der Risiken durch die Privaten über ihre Verhältnisse lebt. Das wurde anfangs Jahr in einer neuen Studie der wissenschaftlichen Zeitung «Baurecht» bestätigt. Man muss sich auch fragen, ob PPP-Projekte ein Königsweg sind, wenn etwa der Kanton Zürich selber dank seiner Bonität sehr günstig Geld aufnehmen kann und Risiken auf lange Zeit ebenso gut tragen kann wie ein privater Investor. Man stelle sich als schlechtestes Szenario einmal vor, der private Projektpartner eines öffentlichen Projektes ginge im Lauf der Jahre Konkurs. Was dann?

Angesichts der Vorbehalte gipfelt die anderslautende Stellungnahme der Kommission im Satz «Die Eigentümerstrategie ist PPP-Projekten und Mietobjekten klar vorzuziehen». Ich bitte Sie, die einstimmige Stellungnahme der KPB zu unterstützen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieses Kommissionspostulat ist aus der Sorge entstanden, dass bei PPP-Projekten die politischen Mitbestim-

mungsrechte des Kantonsrates sowie die demokratischen Rechte des Soveräns ausgehebelt werden können. Unklar war auch und ist bis zu einem gewissen Grad immer noch, wie die Submissionsbestimmungen bei PPP-Projekten eingehalten werden können. Zwar wurden mit der Anpassung im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) betreffend Finanzleasing-Geschäften die Mitbestimmungsrechte des Kantonsrates gestärkt. Jedoch bei der Frage des Risikos – wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört – waren wir von der Antwort des Regierungsrates nicht überzeugt. Wir haben deshalb eine anderslautende Stellungnahme formuliert.

Zwei Aspekte sind aus SP-Sicht ein besonderes Anliegen: Das Submissionsrecht darf nicht ausgehöhlt werden. Ist ein Nutzervertrag einmal unterschrieben, liegt die Umsetzung eines grösseren Vorhabens ganz in der Hand des privaten Partners. Wie er das Vorhaben realisiert, ist weitgehend ihm überlassen. Dieser private Unternehmer wählt zum Beispiel die Architektinnen oder Architekten, ohne einen Wettbewerb veranstalten zu müssen. Und er wählt auch die Unternehmer aus, welche den Bau realisieren. Der Regierungsrat kann nicht mehr Einfluss nehmen, zum Beispiel mit Submissionsbestimmungen, die eben auch qualitative oder arbeitsrechtliche Aspekte umfassen.

Und der zweite Punkt ist die Verlässlichkeit von privaten Partnern und deren Bonität, auch darauf hat der Kommissionspräsident hingewiesen. Wenn die Regierung die Realisierung und auch den ganzen späteren Betrieb und Unterhalt grösserer Bauprojekte einer einzelnen Unternehmung überlässt, ist das auch mit Risiken verbunden. Dieses Risiko umfasst eben nicht nur den Konkursfall. Wir befinden uns heute in einer globalen Wirtschaft. Solide Schweizer Unternehmen werden plötzlich verkauft und sind von einem Tag auf den andern in ausländischem Besitz. Oder Firmen werden aufgekauft und fusionieren oder sie verschwinden ganz von der Szene. Was passiert in solchen Fällen mit der Partnership? Die Partnerschaft, also das Vertrauen in diesen Partner, ist eigentlich die Grundlage jedes partnerschaftlichen Projektes. Und diese Partnerschaft kann einfach heute nicht mehr garantiert werden.

Aus diesen Gründen favorisieren wir nach wie vor die «Do-it-yourself-Strategie». Wir können dann auch selber den Zeitpunkt bestimmen, wann wir zum Beispiel ein Gebäude anderweitig nutzen wollen. Vielleicht wird eine Nutzung ja schon nach wenigen Jahren obsolet. Wir können dann aber nicht kurzfristig aus dem Vertrag aus-

steigen, weil die PPP-Verträge meistens auf Jahrzehnte hinaus angelegt sind. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Vor- und Nachteile von PPP-Projekten sehr genau geprüft werden müssen und im Zweifelsfall immer die Eigentümerstrategie vorzuziehen ist. Ich danke Ihnen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Den bereits getätigten Stellungnahmen ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, ausser der Meldung, dass die SVP das Postulat mit der einstimmigen Stellungnahme der KPB abschreiben wird. Ich bitte Sie, dieses Gute auch zu tun. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): PPP-Modelle können in allen Bereichen der öffentlichen Aufgabenerfüllung Anwendung finden und tun das auch. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht Dienstleistungen bei der Bewachung, beim öffentlichen Verkehr, aber auch im Rahmen der Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur in den Bereichen Hoch- und Tiefbau als Beispiele genannt. Im Zusammenhang mit den im Ausland häufigeren «Sell-and-lease-back-Verfahren» kamen diese Modelle allerdings in Verruf, weil oftmals Vertragspartner in finanzielle Schwierigkeiten gerieten und so das Gemeinwesen in Bedrängnis brachten. Nicht zuletzt diese Erfahrung ist es auch, die zum abweichenden Kommentar der Kommission für Planung und Bau geführt hat, wonach die Zusammenarbeit bei den privaten Partnern bei jedem Projekt sorgfältig zu prüfen sei. Für die FDP ist sowohl der Grundsatz des Public-Private-Partnership-Modells als auch die sorgfältige Prüfung von Partnern ein Selbstverständnis. Der Staat hat sich immer die Frage zu stellen, ob eine private Organisation, ein privates Unternehmen die zur Diskussion stehende staatliche Aufgabe nicht besser oder zu günstigeren Konditionen erfüllen könnte. Er hat Modelle zu prüfen, die ein Miteinander von Privaten und öffentlicher Hand möglich machen. Und dass dabei die Partner genau angeschaut werden müssen, entspricht, glaube ich, jedem Geschäftsgebaren einer seriösen Unternehmung. PPP-Transaktionen sind oftmals so ausgelegt, dass der Staat von Investitionen entlastet wird und dass er dann die Dienstleistung über das Projekt, über die laufende Rechnung abwickeln kann. Natürlich spielt dabei die Zinssituation eine wichtige Rolle, und es ist richtig, dass die öffentliche Hand, bedingt durch die Staatsgarantie, nicht selten günstiger finanzieren kann als private Unternehmungen. Auf der andern Seite kennen wir aber auch die

Nachteile, welche die öffentliche Hand gerade im Bereich der Submissionsbestimmungen hat. So sind beispielsweise nur einmalige Ausschreibungen möglich, Abgebotsrunden gibt es nicht und so weiter.

Das Postulat hatte die Zielsetzung, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zu prüfen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, sei es im Rahmen des CRG oder im Submissionsrecht, aber auch die Immobilienverordnung oder die Richtplanung tragen dazu bei. Aus Sicht der FDP ist das ausreichend. Es ist nicht erforderlich, ein neues Gesetz zu schaffen. Was vorhanden ist, genügt. Die abweichende Stellungnahme der Kommission für Planung und Bau hält Punkte fest, die auch für die FDP wichtig, ja teilweise eigentlich ein Selbstverständnis sind. Über die Schlussfolgerungen, wonach eine Eigentümerstrategie einem PPP-Projekt vorzuziehen ist, könnte man wirklich diskutieren. Es gibt sicher auch Ausgangslagen, wo diese Feststellung nicht zielführend ist. Für uns ist klar, ein neues separates Gesetz braucht es nicht. Das Postulat ist abzuschreiben mit dem ergänzenden Bericht der Kommission. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen unterstützen die PPP-kritische abweichende Stellungnahme der KPB. Es ist in aller Regel besser, wenn der Kanton seine Projekte selbst realisiert. Der Kanton finanziert sich auf dem Kapitalmarkt günstiger, als ein Privater das kann. Ein Privater wird in aller Regel nur auf ein PPP-Projekt einsteigen, wenn er einen Gewinn machen kann. Diesen Gewinn soll der Kanton besser selber behalten. Der Kanton hat zu Recht hohe soziale und ökologische Standards, hat ein faires, transparentes Vergabeverfahren. Da kann kaum ein Privater mithalten. Durch den Einbezug eines Privaten werden die Projekte komplexer. Es stösst ein zusätzlicher Partner dazu. Es gibt eine zusätzliche Schnittstelle. Der Kanton hat die nötige Grösse, um auch Grossprojekte erfolgreich führen zu können. Richtig, die nötige Grösse hat der Kanton. Nur sind die Projektorganisation, die Projektführung, das Immobilienmanagement oft ungenügend, fehlerhaft und entscheidungsschwach. Ein weiteres Mal muss ich die Regierung rügen, dass sie den längst überfälligen Entscheid über das Immobilienmanagement immer noch nicht gefällt hat. Wir haben unhaltbare Zustände beim Immobilienmanagement. Die Regierung und die mit den Immobilien betrauten Ämter

glänzen nicht gerade durch Kompetenz, Klarheit und Entscheidungsfähigkeit. Wie sagt der Volksmund: «Der Fisch stinkt zuerst am Kopf.» Ich fürchte, das Volk hat recht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): PPP umfasst eine Vielzahl von Möglichkeiten und die Definition und die Abgrenzung sind häufig schwierig. Das macht es natürlich auch problematisch, eine gesetzliche Grundlage für alle möglichen Fälle zu schaffen. Anpassungen haben wir, wie in der Stellungnahme darauf hingewiesen wurde, bereits im CRG vorgenommen, wenn dies nötig war, und wir werden es uns als Kantonsrat sicher auch nicht nehmen lassen, auch zukünftige Anpassungen vorzunehmen, falls diese nötig werden.

Wenn man die Geschichte von PPP anschaut, dann fällt auf, dass der Ursprung in den angelsächsischen Ländern, vor allem in Australien war und die Hauptaufgabe oder die Hauptzielsetzung eigentlich war, die Staatskasse oder die Investitionsrechnung des Staates zu entlasten, eben häufig dann auch die Kosten der laufenden Rechnung. Mit einem besseren Rückblick ist die ökonomische Literatur häufig zum Schluss gekommen, dass diese Projekte nicht so erfolgreich waren, wie dies ursprünglich erhofft wurde. Das bringt uns zu zwei ganz grundsätzlichen Kriterien, die berücksichtigt werden müssen, wenn es um PPP-Projekte geht. Wir müssen aufpassen bei der Beurteilung, dass es eben nicht eine andere Art der Verschuldung ist, die wir einfach in die Zukunft verschieben mit einem PPP-Projekt. Und wir müssen uns anschauen, wie die Chancen und Risiken zwischen dem Investor und dem Staat verteilt sind. Dies kann gerade bei langen Projekten zu grösseren Problemen führen. Einerseits muss das Projekt attraktiv sein für den privaten Investor, aber andererseits, wenn es dann nicht attraktiv ist, gibt es auch immer wieder Nachverhandlungen, die dann leider meistens zuungunsten des Staates ausfallen.

Also muss der Kantonsrat, bevor er einem PPP-Projekt zustimmen soll und kann, verschiedene Informationen haben. Einerseits müssen wir wissen, wie es mit den Finanzierungsmöglichkeiten aussieht und wie die Kosten von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise eben einer Eigentümerstrategie, sind. Und die Chancen und Risiken müssen beurteilt und abgeschätzt werden für die ganze Laufzeit dieser Projekte. Wenn wir jetzt die aktuelle Diskussion um den Gotthardtunnel anschauen, sehen wir, dass das häufig auch sehr

langfristige Projekte sind, was die Beurteilung der Chancen und Risiken natürlich häufig schwierig macht.

Es muss auch nachgewiesen werden, dass beispielsweise die monetären Mehrkosten, die dem Staat durch ein PPP-Projekt langfristig entstehen können, durch einen höheren Nutzen von nicht monetären Leistungen aufgewogen werden. Dann ist es auch durchaus berechtigt, dass der Staat diese Kosten übernimmt.

Und dann fehlt natürlich auch noch eine Grundsatzaussage, weshalb der Staat beispielsweise auf gewisse Chancen, die sich in einem Projekt bieten, verzichten möchte und diese Chancen oder diesen Nutzen einem privaten Investor abtritt. Mit diesen Grundlagen wird dann auch der Kantonsrat fähig sein, über PPP-Projekte sinnvoll zu bestimmen. Dafür brauchen wir keine gesetzlichen Grundlagen, aber die entsprechenden Informationen, wenn Projekte vorgestellt werden.

Im Fazit kann ich sagen: Häufig haben die PPP-Projekte bei der Analyse nicht besonders gut abgeschnitten und meistens war die Eigentümerstrategie günstiger, was eben, wie bereits erwähnt, daran liegt, dass der Staat sehr günstig Geld aufnehmen kann und somit die Finanzierungskosten beim Staat geringer sind als bei privaten Investoren.

Und weiter werden wir der Abschreibung dieses Postulates mit der anderslautenden Stellungnahme der Kommission zustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Für die Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand werden immer wieder Public-Private-Partnership-Projekte als Allerweltsheilmittel angepriesen. Insbesondere stark verschuldeten Körperschaften mögen diese PPP verlockend erscheinen. Ein PPP-Projekt macht jedoch nur dann Sinn, wenn es dem Besteller einen wirklichen Mehrwert bringt. Besonders kritisch zu beurteilen sind dabei die Aspekte der Höhe der Finanzierungskosten, der demokratischen Mitsprache und der Submissionsbestimmungen. Betreffend die Finanzierungskosten ist es höchst fraglich, ob es private Investoren gibt, die sich günstiger finanzieren können als der Kanton Zürich. Glücklicherweise geniesst unser Kanton nach wie vor eine hervorragende Bonität. Dies wird auch auf den Kapitalmärkten entsprechend honoriert. Es gibt andere Staaten, die diesbezüglich andere Voraussetzungen haben, aber für den Kanton Zürich wird sich kaum ein privater Investor finden lassen, der sich günstiger refinan-

zieren kann. Tatsächlich kann ein PPP-Projekt in der Regel schneller abgewickelt werden, als wenn die öffentliche Hand ein Projekt realisieren will, weil verschiedene Hürden der demokratischen Mitsprache nicht zum Tragen kommen. Aber wünschen wir dies wirklich? Ist die demokratische Mitbestimmung von Legislative und Bevölkerung nicht ein zentrales Element unserer direkten Demokratie? Ähnlich verhält es sich auch betreffend das Submissionsrecht.

Ein zusätzlicher zentraler Aspekt für ein PPP ist die Verlässlichkeit des Partners, auch das wurde schon erwähnt. Sorgfältig gilt es demnach unbedingt zu prüfen, mit welchen Bonitätsrisiken die Zusammenarbeit verbunden ist. Insbesondere die Risiken eines Zahlungsausfalls des Partners und deren Auswirkung für die öffentliche Hand sind nicht zu unterschätzen, insbesondere da diese Projekte ja meistens über viele Jahre hinaus dauern. Darüber hinaus ist es schwieriger für die Behörden, die Projekte zu überwachen und zu kontrollieren. Aus diesem Grund steht die CVP PPP-Projekten kritisch gegenüber.

Aber nicht nur die CVP, sondern die gesamte Kommission für Planung und Bau vertritt eine eher ablehnende Haltung. Aus diesem Grund hat die KPB auch einstimmig beschlossen, eine anderslautende Stellungnahme zu verabschieden. In dieser hebt sie hervor, dass die Umsetzung von Projekten mit privater Beteiligung die politischen Mitspracherechte und die Submissionsrechte unbedingt gewahrt werden müssen. Ferner konkretisiert sie in ihrer Stellungnahme die Bedingungen, die bei einer Mehrwertanalyse erfüllt sein müssen, damit ein PPP infrage kommt. Die CVP erachtet die anderslautende Stellungnahme der KPB als eine wichtige Ergänzung zum Bericht des Regierungsrates und stimmt ihr daher zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bekanntermassen ist die EVP ja nicht mehr in der KPB vertreten. Trotzdem stehen auch wir diesem Geschäftsmodell PPP sehr kritisch gegenüber, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: PPP-Projekte bewahren eine Regierung zwar kurzfristig davor, sich hoch zu verschulden, aber mittel- und langfristig kommt PPP den Staat teurer zu stehen. Die Kapitalkosten, welche der Staat für ein PPP-Projekt aufwenden muss, werden immer höher sein als die Mittel, welche er sich mit Anleihen selber beschaffen kann.

Zweitens: Mit PPP werden Fehlanreize beim Budgetieren geschaffen. In den ersten Jahren werden im Budget zwar kleinere Kosten eingestellt und man hat mehr Geld für andere Aufgaben zur Verfügung, aber die langfristige Belastung ist eben doch da. Nur wird die langfristige Verschuldung nicht ausgewiesen, da sie quasi in den Privatsektor ausgelagert worden ist. PPP-Projekte sind damit eine Auslagerung von Staatsverschuldung und geben ein falsches Bild der Staatsverschuldung.

Drittens: Die Verlagerung von Risiken vom Staat in den Privatsektor macht nur dann Sinn, wenn der Privatsektor auch wirklich in der Lage ist, diese Risiken besser und effizienter zu bewirtschaften als der Staat. Und falls die Risiken dann tatsächlich besser bewirtschaftet werden können, müssen die entsprechenden Einsparungen dem Staat wieder zugutekommen.

Viertens: Untersuchungen haben ergeben, dass PPP-Projekte trotz höherer Finanzierungskosten letzten Endes kaum günstiger gebaut werden. Es gelten nämlich auch für die Privaten die gleichen Bau-, Umwelt-, Energie-, Sicherheits- und Arbeitsvorschriften wie für den Kanton oder die öffentliche Hand.

Fünftens: PPP-Projekte sind extrem komplex und aufwendig. Dies beginnt schon beim Regel- und Vertragswerk für so ein Projekt. Und vielen Anbietern von Dienstleistungen wird es gar nicht möglich sein, sich um einen PPP-Auftrag zu bewerben, da sie rein von der Administration her überfordert sind. So kann ein eigentlicher Wettbewerb mit Preisvorteil für den Kunden, in diesem Fall für den Staat, gar nicht entstehen.

Sechstens – und das ist wohl der wichtigste Punkt für uns: PPP birgt ein hohes Risiko von undemokratischen Entscheidungen. Projekte, welche heute der Ausgabenbremse unterstellt sind, könnte der Regierungsrat als PPP-Projekte vergeben und die Folgekosten locker in den nächsten 99 Jahren im Budget unterbringen. Auf diese Weise könnte die demokratische Mitwirkung des Parlaments und des Volkes unterlaufen werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Public-Private-Partnership ist für den Staat eine teure, zumeist eine ineffiziente und vor allem eine undemokratische Lösung. Die EVP wird deshalb die abweichende Stellungnahme der KPB mit Überzeugung unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): PPP fördert das Haushalten über die finanziellen Verhältnisse. PPP-Projekte sind vor allem in Deutschland bei Kommunen eine beliebte Variante, um ohne Geld Infrastrukturen zu erstellen. Die genaue Abgrenzung von PPP führt auch in Fachkreisen immer wieder zu Diskussionen. Die Grenzen zwischen Miete mit Mieterausbau, Investorenmodellen, Finanzierungsleasing und so weiter sind fließend. Mit der Änderung von Paragraf 37 Absatz 2 litera c des CRG, wonach Finanzierungsleasing-Geschäfte nicht mehr wie Mietverträge als gebundene Ausgabe gelten, hat der Regierungsrat richtigerweise die Kompetenz der Finanzierungsleasing-Geschäfte ab 3 Millionen Franken an den Kantonsrat übertragen. Die EDU ist klar der Meinung, dass der Kanton seine Liegenschaften selber finanzieren und amortisieren soll. Knappe Kassen oder überrissene Projekte können dazu verleiten, die Finanzierung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe eines privaten Partners zu tätigen. Betreibung, Insolvenz oder gar Konkurs können nicht nur eine langfristig angelegte Partnerschaft, sondern auch das Projekt und die Kommunen gefährden. Aus diesen Gründen ist es richtig, die Eigentümerstrategie prioritär den PPP-Projekten und Mietobjekten vorzuziehen.

Das Fazit der EDU ist folgendes: Der Kanton soll nur bauen, was er sich leisten kann. Die EDU wird das Postulat und die anderslautende Stellungnahme der KPB als erledigt abschreiben. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab meine Interessenbindung: Ich war als Stiftungsrat der Stiftung «Technische Obstverwertung Wädenswil» in den letzten beiden Jahren an einem PPP beteiligt, also beim Private-Teil. Und, Markus Schaaf, wir waren rasch, wir waren effizient und wir waren günstig. Es gab einige Gründe, wieso wir dieses PPP machen mussten; die liegen auch in diesem Rat, also. Nun, wir reden vom PPP. In diesem Projekt waren es dann noch einige «P» mehr. Es gab dann auch noch einige «B». Als «P» waren die Stadt Wädenswil als Baurechtsgeberin, das Berufsbildungszentrum Strickhof und das Immobilienamt beteiligt. Es ging dabei um den Neubau eines bestehenden Internats für die Berufsschüler, die aus der ganzen Deutschschweiz zu Blockkursen nach Wädenswil kommen. Ich werde der abweichenden Stellungnahme schon zustimmen, aber wenn Sie schreiben, dass für ein erfolgreiches PPP-Projekt die Verlässlichkeit des privaten Partners zentral sei, dann darf man natürlich auch die Frage stellen, ob es nicht genauso zentral ist, dass Kanton oder Ge-

meinden verlässliche Partner sind. Also im Fall der Stadt Wädenswil habe ich dabei keinerlei Bedenken. Hier war die Zusammenarbeit hervorragend.

Nun, wie sind wir zu diesem Geschäft gekommen? Obwohl wir in diesem Saal jährlich grosse Investitionsbudgets bewilligen, wird bekanntlich nur ein Teil davon dann auch umgesetzt. Und eigentlich hätten wir ja noch mehr Bedarf. Im Fall des Internates war der Raumbedarf der Schule klar, seit Jahren. Das Berufsbildungszentrum hat zusammen mit der Stadt Wädenswil die Pläne schon längst erarbeitet. Aber irgendwer hat dann irgendwo den Flaschenhals eingebaut und das Projekt wurde solange schubladiert, bis der Bedarf einfach unübersehbar war. Wir mussten rasch handeln. Das heisst, sogar für die Stadt Wädenswil waren die Fristen für einen ordentlichen Prozess bereits abgelaufen. Da sind wir dann dazugekommen. Mein Job dabei war auf informeller Ebene. Da mögen sich vielleicht die einen oder anderen erinnern in diesem Saal, dass ich da innert kürzester Zeit manche Auskunft eingeholt habe. Und jetzt von mir aus ein Lob, Regierungspräsident Markus Kägi, jetzt kommt ein «B»: Das hat funktioniert, der Baudirektor hat in kürzester Frist das getan, was in seiner Möglichkeit stand, und damit haben wir dann auch die erste Hürde genommen. Nun hat die Stiftung das Baugesuch eingereicht. Da kam ein weiteres «B», die Behindertenkonferenz. Das führte dann zu einer kleinen Änderung am Raumprogramm. Das nahm dann die Feuerpolizei zum Anlass, weitaus höhere Anforderungen an den Brandschutz zu stellen, und das hat den Kostenvoranschlag gesprengt. Was war die Reaktion des Immobilienamtes, eines der verschiedenen «P»: eine Erhöhung der Miete wegen dieser Kostensteigerung sei gar nicht denkbar. Wir müssten das beim Projekt selber einsparen. Und eine Möglichkeit sei ja der Verzicht auf den Minergie-Standard. Nun, der Stiftungsratspräsident hat mich dann am anderen Tag angerufen und wir sind dann einfach so verblieben, dass es gar nicht geht. Wir können ja nicht unseren Lehrlingen in den Betrieben das Energiesparen beibringen und dann nachher beim Energiestatus sparen. Wir haben das also beschlossen, dass die Mehrkosten auf Kosten der Stiftung gehen. Und zudem waren wir derart im Druck. Auch Minergie P, ein weiteres «P», war ein Thema, aber wir mussten irgendwann entscheiden. Wir konnten die Berufsschüler ja nicht auf den Zeltplatz schicken, weil die Räume noch nicht fertig sind. Nun, das Werk ist gelungen, der Apéro bei der Einweihung für alle Beteiligten wirklich ver-

dient. Und die Stiftungsräte dieser Stiftung sind grossmehrheitlich ausserhalb des Kantons tätig und wohnhaft. Die haben schon gestaunt, wie das im Kanton Zürich läuft. Und der Baudirektor ahnt bereits, worauf ich hinaus will, und er weiss es so gut wie ich: Wir haben noch ein «P», nämlich ein Potenzial zur Verbesserung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es sind keine anderen Anträge als die Kommissionsanträge gestellt. Damit, meine ich, ist das Postulat mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben. Oder verlangt jemand, dass wir abstimmen? Ich nehme es nicht an. Dann ist es so.

Das Postulat 371/2008 ist abgeschrieben, mit abweichender Stellungnahme.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Umwandlung einer Motion in ein Postulat

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun, was tut sich an der Vorstossfront? Der Erstunterzeichner hat das heutige Traktandum 13, die Motion 364/2009 in ein Postulat umgewandelt. Wir nehmen davon Vormerk.

Fraktionserklärung der GLP betreffend Rechnungslegung bei Kernkraftwerken

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Bevor wir auf unseren Fraktionsausflug gehen, verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen zum Thema «Kniffe in der Rechnungslegung bei Kernkraftwerken – der Kanton hat Verantwortung».

Die Grünliberalen haben mit einer Anfrage vor einem Jahr auf Ungenauigkeiten in der Rechnungslegung bei den Betreibern von Kernkraftwerken hingewiesen. Der Kanton sah keinen Handlungsbedarf. Nun wurden gestern in der NZZ am Sonntag, auf Seite 33 – ich zitiere – «harte Vorwürfe an die Atomindustrie» formuliert. Inhalt: Es brauche eine Sonderprüfung der Rechnungen der Betreiber von Kernkraftwerken. Ich zitiere weiter: «Die Kantone als Aktionäre müssten dabei ein besonderes Interesse an einer Klärung haben. Sie stehen mit

in der Verantwortung und müssten – beziehungsweise ihre Steuerzahler – für Fehleinschätzungen geradestehen.»

Das Risiko wird vom zitierten Experten als gross bezeichnet. Als Vertreter der Steuerzahlenden sind wir besorgt. Der Kanton vertraut den Prüfzertifikaten blind und sieht wie die Kernkraftbetreiber in der aktuellen Rechnungslegung kein Problem. Er gibt zu, dass die interne Berichterstattung keine Aufteilung von Umsätzen oder Erträgen nach Energiearten umfasst. Der Kanton verweist auf die Testate der Prüfungsgesellschaften und erachtet die Rapportierung als korrekt. Aber die daraus entstehende Verantwortung lässt sich nicht delegieren und die Risiken sind hoch.

Wenn nicht alle Kosten ausgewiesen werden, stimmt auch der Preis nicht. Anstehende Investitionsentscheide werden aufgrund von falschen, geschönten oder zumindest unzulänglichen Informationen gefällt. Also braucht es eine Sonderprüfung bei allen Unternehmen, die in der Kernkraft engagiert sind.

Wir Grünliberale sehen bei den Kernkraftwerken nicht nur technische Risiken, sondern eben auch finanzielle Risiken. Seit Jahren postulieren wir eine Risikoprämie, in erster Linie für Schadensfälle. Nur mit einer umfassenden Versicherungsdeckung mit einer entsprechenden Prämie kann der richtige Preis gesetzt werden, gerade im Entsorgungsfonds und Stilllegungsfonds. Die Entsorgung und Stilllegung müssen wirklich finanziert werden können. Das muss in die Preisbildung einbezogen werden. Wenn wir heute nicht bereit sind, den richtigen Preis zu zahlen, kommt möglicherweise eine Rechnung auf uns zu, die den Kanton wirklich teuer zu stehen kommt, die die Steuerzahler wirklich teuer zu stehen kommt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Stärkung der Aufsichtskommissionen in Bezug auf die Oberaufsichtstätigkeiten des Zürcher Kantonsrates**
Motion Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- **Ausübung und Mittelverteilung für Forschung und Lehre in der Medizin**
Dringliches Postulat Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- **Geplante Investitionen der AXPO Holding AG von 700 Millionen in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II**
Postulat Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

- **Unabhängige Rekurskommission für das Kantonsspital Winterthur**
Parlamentarische Initiative *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*
- **Unabhängige Rekurskommission für das Universitätsspital Zürich USZ**
Parlamentarische Initiative *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*
- **Änderung PBG, Sanierungspflicht verwaarloster Liegenschaften**
Parlamentarische Initiative *Mattea Meyer (SP, Winterthur)*
- **Baugesuch der BVK für Wohnbauten in Arosa**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern nach Italien und in andere Dublin-Staaten**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Aufhebung von Baubewilligungen – Kronenareal Dietikon**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Fruchtfolgeflächen in Deutschland**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Entmachtung des Kantons Zürich bei Revision des Luftfahrtgesetzes II**
Anfrage *Priska Seiler Graf (SP, Kloten)*
- **Neue An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich als Folge des Staatsvertrages Deutschland–Schweiz**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Trolleybus-Strategie der Stadt Zürich**
Anfrage *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- **Handelsregisteramt**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

Rückzug

- **Kostenübernahme von 40'000 Franken für die Feier des Kantonsratspräsidiums**
Postulat *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*, KR-Nr. 199/2012

4564

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 3. September 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
17. September 2012.